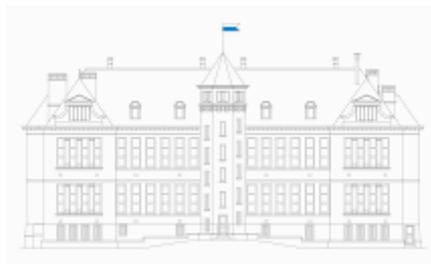


EUROPABERICHT



**Vertretung des Freistaates Bayern
bei der Europäischen Union
in Brüssel**



Inhaltsverzeichnis

POLITISCHE SCHWERPUNKTE UND EUROPÄISCHES PARLAMENT.....	6
EP: Plenartagung vom 15. – 18.01.2018 in Straßburg.....	6
Rat für Auswärtige Angelegenheiten am 22.01.2018 – Wesentliche Ergebnisse	7
AFCO-Ausschuss beschließt Vorschlag für eine Verkleinerung des EP	8
STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR BAU UND VERKEHR	10
INNERE SICHERHEIT	10
Kommission veröffentlicht dreizehnten Fortschrittsbericht zur Sicherheitsunion	10
Kommission leitet Konsultation zur Überarbeitung der Verordnung über Ausgangsstoffe für Explosivstoffe ein	11
Kommission leitet Konsultation zu EU-Fonds im Bereich der Sicherheit ein	12
ASYL UND MIGRATION	12
Kommission leitet Konsultation zu EU-Fonds im Bereich Migration ein.....	12
EuGH urteilt zum auf Homosexualität gestützten Asylantrag.....	13
Rückkehr-Handbuch der EU im Amtsblatt veröffentlicht	14
VISAPOLITIK.....	15
Kommission veröffentlicht Fahrplan zur Zukunft der Visumpolitik.....	15
DATENSCHUTZ.....	16
Kommission veröffentlicht Leitfaden zur Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung	16
BAUEN UND WOHNEN.....	17
EP lehnt verpflichtende Sanierungsquote für öffentliche Gebäude ab.....	17
SCHIENENVERKEHR	18
Kommission leitet Konsultation zu mehr Sicherheit im Schienenpersonenverkehr ein	18
STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ.....	19
Kommission legt 13. Fortschrittsbericht zur Sicherheitsunion vor – Schwerpunkte: Radikalisierung und terroristische/illegale Online-Inhalte	19
EP bestätigt Mandat für Trilogverhandlungen zur Richtlinie über die strafrechtliche Bekämpfung der Geldwäsche	20
EP-Plenum bestätigt Mandat für Trilogverhandlungen zur Verordnung über die gegenseitige Anerkennung von Sicherstellungs- und Einziehungsentscheidungen	21
Kommission startet Konsultation für eine „Counterfeit und Piracy“-Beobachtungsliste	21
STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN, FÜR LANDESENTWICKLUNG UND HEIMAT	23
Wesentliche Ergebnisse der Sitzung der Eurogruppe am 22.01.2018	23
Wesentliche Ergebnisse des ECOFIN-Rates vom 23.01.2018	25



Rat streicht acht Länder von der Europäischen Liste kooperationsunwilliger Drittstaaten in Steuerfragen	27
Kommission legt Vorschläge für flexiblere Mehrwertsteuersätze und Vereinfachungen für KMU vor	28
Kommission veröffentlicht ersten Fortschrittsbericht zum Abbau notleidender Kredite	29
Europäischer Rechnungshof veröffentlicht Sonderbericht zur Arbeit der EZB-Bankenaufsicht	30
Eurogruppe erzielt politische Einigung zur dritten Überprüfung des wirtschaftlichen Anpassungsprogramms für Griechenland	31
Rat diskutiert über Vorschläge zur Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU)	32
Rat billigt Empfehlung zur Wirtschaftspolitik der Eurozone	32
Rat verabschiedet Schlussfolgerungen zum Jahreswachstumsbericht	34
Rat verabschiedet Schlussfolgerungen zum Warnmechanismusbericht	35
Portugiesischer Finanzminister <i>Mário Centeno</i> übernimmt Vorsitz der Eurogruppe	35
STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND MEDIEN, ENERGIE UND TECHNOLOGIE	36
AUßENWIRTSCHAFT	36
EP befürwortet strengere Kontrolle der Ausfuhr von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck	36
ENERGIE	37
EP stimmt über Energieeffizienz, erneuerbare Energien und Governance ab	37
TECHNOLOGIE UND INNOVATION	38
Raumfahrtpolitik: Zweitstandort für die Galileo-Sicherheitsüberwachungszentrale wird von Großbritannien nach Spanien verlegt	38
WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE	39
Kartellrecht: Kommission verhängt Geldbuße gegen Qualcomm	39
DIGITALES UND MEDIEN	39
Kommission gibt Planung für europäische Supercomputer-Infrastruktur bekannt	39
STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN	41
Öffentliche Konsultation zu einer EU-Initiative für Bestäuber gestartet	41
Öffentliche Konsultation zur Förderung des ländlichen Raums gestartet	41
Öffentliche Konsultation zur Risikobewertung in der Lebensmittelkette	42
EU-weite Zunahme der ökologisch bewirtschafteten Flächen	42
Absatzförderung von Agrarprodukten: Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen	43
EU-Ausfuhren landwirtschaftlicher Erzeugnisse im November erheblich angestiegen	43
Agrarkommissar <i>Phil Hogan</i> plant Delegationsreise nach China	44



STAATSMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES, FAMILIE UND INTEGRATION.....	45
ARBEITSRECHT	45
EuGH: Kündigung bei gerechtfertigten, aber wiederkehrenden Abwesenheiten eines behinderten Arbeitnehmers unzulässig	45
ARBEITSMARKT- UND SOZIALPOLITIK	46
Entschließung des EP zur Beschäftigungsinitiative für junge Menschen.....	46
ARBEITSRECHT	47
Diskussion zum Richtlinienvorschlag über die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben	47
FRAUEN- UND GLEICHSTELLUNGSPOLITIK.....	48
Entschließung des EP zu Frauen, Gleichstellung der Geschlechter und Klimagerechtigkeit	48
STAATSMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND KULTUS, WISSENSCHAFT UND KUNST.....	49
Kommission veröffentlicht Empfehlung des Rates zu Schlüsselkompetenzen für lebensbegleitendes Lernen.....	49
Kommission legt Empfehlungsvorschlag zur Förderung gemeinsamer Werte, inklusiver Bildung und der europäischen Dimension im Unterricht vor.....	50
Kommission legt Aktionsplan für digitale Bildung vor	51
Mitteilung zur Halbzeitbewertung von Horizont 2020 veröffentlicht	52
STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ.....	54
UMWELT UND NATURSCHUTZ.....	54
Kommission veröffentlicht Mitteilung „Plastikstrategie“	54
Kommission veröffentlicht Mitteilung zur Schnittstelle zwischen Chemikalien-, Produkt- und Abfallrecht	55
Kommission veröffentlicht Mitteilung über einen Überwachungsrahmen für die Kreislaufwirtschaft	56
Kommission veröffentlicht Aktionsplan für einen besseren Vollzug des Umweltrechts	57
Kommission startet Konsultation zur Outdoor-Richtlinie	58
Kommission startet Konsultation zum Investitionsfonds für CO ₂ -arme Technologien	58
VERBRAUCHERSCHUTZ	59
Kommission startet Konsultation zur Risikobewertung in der Lebensmittelkette	59
Verordnung über Zusammenarbeit der Verbraucherschutzbehörden in Kraft getreten.....	59
Zahlungsdiensterichtlinie in Kraft getreten	60
STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE	61
EuGH: Urteil zum Wettbewerb auf dem Arzneimittelmarkt	61
EuGH: Urteil zur Vergütungspflicht in der Facharztausbildung	62
EP: ENVI-Ausschuss befasst sich mit sinkenden Durchimpfungsraten in Europa	62
EP: ENVI-Ausschuss beschließt Stellungnahme zum nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen	63
EP: ENVI-Ausschuss beschließt Stellungnahme zum Jahreswachstumsbericht 2018	64



IUK- UND MEDIENPOLITIK.....	65
Expertengruppe zu „Fake News“ nimmt Arbeit auf	65
Höhere Löschquote illegaler Online-Inhalte	65



POLITISCHE SCHWERPUNKTE UND EUROPÄISCHES PARLAMENT

EP: PLENARTAGUNG VOM 15. – 18.01.2018 IN STRAßBURG

Zentrale Themen der Plenarwoche waren die Nachbereitung des ER am 14./15.12.2017 sowie die neue bulgarische Ratspräsidentschaft.

Überblick über die zentralen Themen:

- Zukunft Europas: Der irische Premierminister *Leo Varadkar* eröffnete am Mittwoch eine Reihe von Debatten über die Zukunft Europas zwischen den EU-Staats- und Regierungschefs und den Abgeordneten. Er sagte: „Auf der Grundlage der Errungenschaften der Vergangenheit sind wir neu motiviert, uns den Herausforderungen der Zukunft zu stellen.“ Zudem dankte er den Abgeordneten für ihre Unterstützung und Solidarität bei den Brexit-Verhandlungen.
- Bulgarische Ratspräsidentschaft: Am Mittwoch debattierten die Abgeordneten mit dem bulgarischen Premierminister *Boyko Borissov* über die Prioritäten der EU-Ratspräsidentschaft. Die Themen Migration, Korruptionsbekämpfung, Umweltschutz, Herausforderungen für die Rechtsstaatlichkeit und soziale Gerechtigkeit wurden als Bereiche hervorgehoben, in denen weitere gemeinsame Anstrengungen erforderlich sind.
- Brexit: In einer Debatte am Dienstag warnten die EU-Abgeordneten die britische Regierung davor, eine Brexit-Übergangsvereinbarung für selbstverständlich zu halten. Außerdem forderten sie die britische Regierung auf, ihre Vision für die angestrebten künftigen Beziehungen des Landes zur EU klar darzulegen.
- Erneuerbare Energien: Die EU-Abgeordneten stimmten am Mittwoch für die Einführung verbindlicher Ziele auf EU-Ebene, die eine Verbesserung der Energieeffizienz um 35 Prozent vorsehen. Des Weiteren sollen bis 2030 mindestens 35 Prozent des Gesamtenergiemixes aus erneuerbaren Quellen stammen. Die Abgeordneten einigten sich auch darauf, Palmöl in Biokraftstoffen ab 2021 zu verbieten.
- Spähtechnologie: Am Mittwoch stimmte das Plenum dafür, die EU-Exportkontrollen von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck („Dual-Use-Güter“) auf Instrumente zur digitalen Überwachung auszuweiten, um zu verhindern, dass autoritäre Regime ihre Bürger mit Hilfe europäischer Produkte ausspionieren.
- Terrorismusfinanzierung: Das EU-Parlament ist seit Mittwoch bereit, mit dem Ministerrat Verhandlungen über neue Rechtsvorschriften zur Bekämpfung der Finanzierung von Terrorismus und organisiertem Verbrechen aufzunehmen. Die neuen Regeln würden das Einfrieren bzw. die Einziehung von kriminellen Vermögen in der gesamten EU erleichtern.



- Russische Propaganda: Russische Propaganda-Instrumente würden finanziell stark unterstützt, betonten die EU-Abgeordneten in einer Debatte am Mittwoch. Sie hoben auch die Notwendigkeit hervor, die Widerstandsfähigkeit der EU gegenüber vom Kreml orchestrierten Leaks, Fake News, Desinformationskampagnen und Cyber-Angriffen zu verbessern.
- Jugendarbeitslosigkeit: In einem am Donnerstag verabschiedeten Bericht fordern die Abgeordneten weitere Verbesserungen an der EU-Beschäftigungsinitiative für junge Menschen.
- Klima und Gender: Frauen sind von Naturkatastrophen stärker betroffen als Männer. Die Abgeordneten fordern Maßnahmen, um Risiken zu bekämpfen, von denen insbesondere ärmere Frauen betroffen sind. Am Dienstag wurde ein Bericht über Gender- und Klimagerechtigkeit angenommen, in dem die EU-Institutionen aufgefordert werden, diese unterschiedlichen Auswirkungen bei der Ausarbeitung neuer Rechtsvorschriften zu berücksichtigen.

Die nächste Plenartagung findet vom 05. – 08.02.2018 statt.

Pressemitteilungen zur Plenartagung:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room?min-date=15-01-2018&max-date=18-01-2018&type=placeholder>

RAT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN AM 22.01.2018 – WESENTLICHE ERGEBNISSE

Am 22.01.2018 tagte der Rat in der Formation Auswärtige Angelegenheiten. Am Rande des Treffens kam es zu einer Aussprache mit Palästinenserpräsident *Mahmoud Abbas*.

Zentrale Themen waren auf Grund des Besuches der Nahost-Friedensprozess, die Lage in Libyen, Sanktionen gegen Personen in Venezuela und Nordkorea sowie die Zukunft der Beziehungen zu den Staaten Afrikas und des Pazifiks.

Die Themen im Einzelnen:

- Nahost-Friedensprozess: Die aktuellen Entwicklungen in der Region wurden thematisiert. Gegenüber Palästinenserpräsident *Abbas* bekräftigten die Minister das Festhalten an der Zwei-Staaten-Lösung.
- Integrierter Ansatz zu externen Konflikten und Krisen: Der Rat bekräftigte den Ansatz, Krisen und Konflikten EU-seitig ganzheitlich zu begegnen, zum Beispiel durch Einbeziehung aller Aspekte und Kenntnisse der EU-Institutionen und Mitgliedstaaten.
- Libyen: Der Rat betonte in seinen Beratungen die Rolle der EU im Verhältnis zu Libyen, insbesondere bei der Migrationsteuerung und der Unterstützung der UN in humanitären Maßnahmen.



- Sanktionen gegen Venezuela und Nordkorea: Die Sanktionen gegen Personen aus diesen Staaten wurden auf sieben beziehungsweise 17 Personen ausgeweitet (bei Venezuela vorwiegend hohe Beamte, Richter und Politiker; bei Nordkorea vor allem Handelsbeauftragte).
- Beziehungen zu den Staaten Afrikas und des Pazifiks (AKP): Die Minister unterstützten in ihrer Diskussion im Wesentlichen den Ansatz der Kommission. Dieser sieht eine neue Struktur mit einem Rahmenabkommen und darauf basierenden Regionalabkommen vor. Der Rat wird seine Arbeiten am Mandat für die Verhandlungen fortsetzen (bisheriges Abkommen läuft 2020 aus).

Zudem wurden Schlussfolgerungen zu Simbabwe und Irak angenommen (Letztere konzentrieren sich vor allem auf die Stabilisierung des Landes).

Tagungsseite des Rates (in englischer Sprache):

<http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/fac/2018/01/22/>

Ergebnisübersicht des Rates (in englischer Sprache):

<http://www.consilium.europa.eu/media/32419/st05471en18.pdf>

AFCO-AUSSCHUSS BESCHLIEßT VORSCHLAG FÜR EINE VERKLEINERUNG DES EP

In der Sitzung des AFCO-Ausschusses am 23.01.2018 wurde der Bericht der Berichterstatter *Hübner* (EVP/POL) und *Pereira* (S&D/PRT) über die Zusammensetzung des EP angenommen.

In diesem Legislativbericht schlagen die Parlamentarier dem ER vor, nach dem Brexit (und nur für diesen Fall) die Zahl der Sitze im EP von 751 auf 705 zu senken.

- Die Sitzkürzung kommt dabei durch eine teilweise Streichung der Sitze der britischen Abgeordneten zustande. Dies betrifft 46 der 73 britischen Sitze. Diese 46 Sitze sollen aber gleichzeitig für den Fall des Beitritts weiterer Staaten zur EU oder für transnationale Listen „reserviert“ werden, falls derartiges beschlossen würde.
- Die übrigen 27 Sitze sollen unter den verbleibenden Mitgliedstaaten verteilt werden. Deutschland würde hier keine Sitze hinzugewinnen (mit 96 Sitzen bereits Obergrenze erreicht), größere Mitgliedstaaten wie Frankreich, Italien, Spanien und Polen allerdings schon. An der Grundsystematik, nach der in kleineren Mitgliedstaaten ein MdEP für weniger Personen steht, als in größeren Staaten, ändert sich nichts (zum Beispiel: Deutschland an der Spitze mit rund 850.000/MdEP, Kroatien: rund 350.000/MdEP, Malta: rund 70.000/MdEP).
- Entgegen der ursprünglichen Planung wurde kein dauerhafter Berechnungsmechanismus vorgeschlagen, der es ermöglicht hätte, notwendige Änderungen auf Grund von Bevölkerungsveränderungen automatisch zu berechnen. Ein solcher soll aber für die Legislaturperiode 2024 – 2029 vorgelegt werden.



Weiteres Verfahren nach Art. 14 Abs. 2 EUV: Nach der für die Februar-Plenartagung (05. – 08.02.2018) geplanten Beschlussfassung des Plenums wird der Legislativvorschlag dem ER zugeleitet, der einen Beschluss einstimmig fassen müsste. Die nächste informelle Sitzung des ER findet am 23.02.2018 statt. Zur dort beschlossenen Sitzverteilung ist wiederum die Zustimmung des Parlaments notwendig.

Der Bericht wurde mit großer Mehrheit angenommen (21:4:0).

Pressemitteilung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20180123IPR92301/eu-elections-2019-meps-pave-way-for-pan-european-constituency-post-brexit>

Link zur geänderten Sitzverteilung (mit Zuwächsen):

<http://www.europarl.europa.eu/resources/library/media/20180123RES92302/20180123RES92302.pdf>



STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR BAU UND VERKEHR

INNERE SICHERHEIT

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT DREIZEHNTEN FORTSCHRITTSBERICHT ZUR SICHERHEITSUNION

Am 24.01.2018 hat die Kommission ihren dreizehnten monatlichen „Fortschrittsbericht auf dem Weg zur Realisierung einer wirksamen und nachhaltigen Sicherheitsunion“ veröffentlicht. Der zwölfte Bericht erschien am 12.12.2017 (EB 20/17). Im Mittelpunkt stehen die Bekämpfung von Radikalisierung, die Erhöhung der Cybersicherheit und der Schutz öffentlicher Räume (siehe weiteren Beitrag des StMJ in diesem EB).

Im Rahmen der Bekämpfung von Radikalisierung beabsichtigt die Kommission die EU-weite Koordinierung von Maßnahmen zu intensivieren. Die von der Kommission im Juni 2017 eingesetzte hochrangige Expertengruppe Radikalisierung kam in ihrem Zwischenbericht vom November 2017 zum Ergebnis, dass ein systematischer Austausch mit den Mitgliedstaaten unter Einbeziehung von Fachleuten geführt werden solle. Daneben drängt die Kommission Online-Plattformen, terroristische Inhalte im Internet schneller zu entfernen. Derzeit werde geprüft, ob weitere legislative Schritte erforderlich seien. Das nächste Treffen des EU-Internetforums sei für Februar 2018 geplant. Ferner werde im April 2018 eine Konferenz in Sofia abgehalten, die sich mit der Rückkehr ausländischer Kämpfer und ihren Familien auseinandersetzen soll.

Am 19.09.2017 hat die Kommission ein Maßnahmenpaket zur Erhöhung der Cybersicherheit in der EU vorgelegt (EB 15/17). Hierin wurde unter anderem die Einrichtung eines Netzes von Kompetenzzentren für Cybersicherheit mit einem Europäischen Cybersicherheits- und Forschungszentrum vorgeschlagen. Im ersten Quartal 2018 soll für diesen Zweck ein mit 50 Mio. € dotiertes Pilotprojekt durchgeführt werden. Weitere fünf Mio. € seien für den Kapazitätsaufbau bei Europol für die Datenentschlüsselung vorgesehen. Damit werde der Forderung des Rats Justiz und Inneres vom 07./08.12.2017 nachgekommen (EB 20/17).

Für den Schutz öffentlicher Räume sollen private Betreiber etwa von Einkaufszentren und Stadien enger mit lokalen Behörden zusammenarbeiten. Bereits am 18.10.2017 hatte die Kommission einen Aktionsplan zum Schutz öffentlicher Räume vorgelegt (EB 17/17). Am 20.12.2017 fand ein erstes Treffen des EU-Forums der Betreiber sowie am 21.12.2017 eine Sitzung der Branche der Autovermieter zum Austausch von Informationen zur Bekämpfung terroristischer Bedrohungen statt. Im Januar 2018 sollen Sicherheitshinweise („Security Toolkit“) für europäische Transportunternehmen und Lkw-Fahrer veröffentlicht werden. Daneben werde ein Onlineportal zum Informationsaustausch eingerichtet und am 08.03.2018 eine Konferenz gemeinsam mit dem Ausschuss der Regionen (AdR) und Bürgermeistern abgehalten.

Ferner fordert die Kommission in ihrem Bericht Rat und EP auf, zeitnah eine Einigung über ein Europäisches Reiseinformations- und -genehmigungssystem (ETIAS) sowie über die Vorschläge zur Stärkung des Schengener Informationssystems (SIS) zu erzielen.



Der vierzehnte Fortschrittsbericht zur Sicherheitsunion wird im Februar 2018 veröffentlicht.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-18-381_de.htm

Dreizehnter Fortschrittsbericht zur Sicherheitsunion (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/european-agenda-security/20180124-progress-report-13-towards-effective-and-genuine-security-union.pdf>

Faktenblatt zur Umsetzung der Sicherheitsunion (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/european-agenda-security/20180124_security-union-a-europe-that-protects_en.pdf

KOMMISSION LEITET KONSULTATION ZUR ÜBERARBEITUNG DER VERORDNUNG ÜBER AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE EIN

Am 06.12.2017 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zur möglichen Überarbeitung der Verordnung (EU) Nr. 98/2013 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe eingeleitet. Bis zum 14.02.2018 erhalten unter anderem Wirtschaftsvertreter, Verbände und nationale Behörden Gelegenheit, sich zur Beschränkung und Kontrolle der Verfügbarkeit von Stoffen, die zur Herstellung von Explosivstoffen im Eigenbau verwendet werden können, einzubringen. Bereits am 18.10.2017 hatte die Kommission eine Empfehlung über Ausgangsstoffe für Explosivstoffe veröffentlicht (EB 17/17). Die Ergebnisse der Konsultation sollen als Grundlage bei der Ausarbeitung künftiger Vorschläge der Kommission zur Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus dienen.

Pressemitteilung der Kommission:

https://ec.europa.eu/info/consultations/revision-eu-regulation-explosives-precursors_de

Fragebogen zur Konsultation:

<https://ec.europa.eu/eusurvey/runner/29278a56-3702-4d67-8752-9b7d9f3bce32?draftid=9c7a23c0-88c3-448b-9c2e-1e7aa00bfaab&surveylanguage=DE>

Hintergrundinformationen zur Konsultation:

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/hintergrunddokument_zur_oeffentlichen_konsultation_de.pdf



KOMMISSION LEITET KONSULTATION ZU EU-FONDS IM BEREICH DER SICHERHEIT EIN

Am 10.01.2018 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation in Vorbereitung des nächsten mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) zu EU-Fonds im Bereich der Sicherheit veröffentlicht (siehe hierzu weiteren Beitrag in diesem EB). Bis zum 08.03.2018 erhalten unter anderem Interessenträger und nationale Behörden Gelegenheit, Vorschläge für die Zukunft von Finanzierungsprogrammen etwa dem Fonds für die Innere Sicherheit (ISF) zu machen. Im Jahr 2018 wird die Kommission ihre langfristige Finanzplanung für die Zeit nach 2020 vorlegen. Der Fragebogen der Konsultation befasst sich mit den prioritären Herausforderungen im Bereich der Sicherheit, der Wirksamkeit der bisherigen EU-Förderung und ihrem Mehrwert. Zudem werden die Ziele, Hindernisse, der Verwaltungsaufwand sowie Synergien der Programme betrachtet. Die Ergebnisse der Konsultation sollen bei der Erarbeitung umfassender Vorschläge für den MFR nach 2020 und für die künftigen Finanzierungsprogramme berücksichtigt werden.

Pressemitteilung der Kommission:

https://ec.europa.eu/info/consultations/eu-funds-area-migration_de

Fragebogen zur Konsultation:

<https://ec.europa.eu/eusurvey/runner/73395e42-0562-4c04-af54-9a3d084804a8?draftid=b524acd1-428d-48ef-b070-0183a9c6e743&surveylanguage=DE>

ASYL UND MIGRATION

KOMMISSION LEITET KONSULTATION ZU EU-FONDS IM BEREICH MIGRATION EIN

Am 10.01.2018 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation in Vorbereitung des nächsten mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) zu EU-Fonds im Bereich Migration veröffentlicht (siehe weiteren Beitrag in diesem EB). Bis zum 08.03.2018 erhalten unter anderem Interessenträger und nationale Behörden Gelegenheit, Vorschläge für die Zukunft von Finanzierungsprogrammen etwa den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF), den Europäischen Sozialfonds (ESF) sowie den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zu machen. Im Jahr 2018 wird die Kommission ihre langfristige Finanzplanung für die Zeit nach 2020 vorlegen. Der Fragebogen der Konsultation befasst sich mit den prioritären Herausforderungen im Bereich der Migration, der Wirksamkeit der bisherigen EU-Förderung und ihrem Mehrwert. Zudem werden die Ziele, Hindernisse, der Verwaltungsaufwand sowie Synergien der Programme betrachtet. Die Ergebnisse der Konsultation sollen bei der Erarbeitung umfassender Vorschläge für den MFR nach 2020 und für die künftigen Finanzierungsprogramme berücksichtigt werden.

Pressemitteilung der Kommission:

https://ec.europa.eu/info/consultations/eu-funds-area-migration_de



Fragebogen zur Konsultation:

<https://ec.europa.eu/eusurvey/runner/4fc216a0-708f-46e6-90bf-8b3f601de838?draftid=459c0937-59cf-415e-9770-d025dbd8459f&surveylanguage=DE>

EUGH URTEILT ZUM AUF HOMOSEXUALITÄT GESTÜTZTEN ASYLANTRAG

Mit Urteil vom 25.01.2018 in der Rechtssache C-473/16 F / *Bevándorlási és Állampolgársági Hivatal* entschied der Europäische Gerichtshof, dass ein Asylbewerber keinem psychologischen Test zur Bestimmung seiner sexuellen Orientierung unterzogen werden darf. Die Durchführung eines solchen Tests stelle einen unverhältnismäßigen Eingriff in das Privatleben des Asylbewerbers dar. Das vorliegende Gericht wollte vom EuGH wissen, wie die nationalen Behörden die Glaubhaftigkeit der Angaben eines Asylbewerbers zu prüfen haben, der als Grund für die Gewährung von Asyl die Furcht geltend macht, in seinem Herkunftsland aus Gründen seiner sexuellen Orientierung verfolgt zu werden und ob das Unionsrecht insbesondere der Heranziehung psychologischer Sachverständigengutachten durch diese Behörden entgegensteht. Im Kern ging es um die Auslegung von Art. 4 der Anerkennungs-/Qualifikationsrichtlinie (2011/95/EU). Generalanwalt *Niles Wahl* hat in seinen Schlussanträgen vom 05.10.2017 die Ansicht vertreten, dass die Anerkennungsrichtlinie der Verwendung psychologischer Gutachten nicht entgegenstehe, sofern der Betroffene eingewilligt habe und seine Würde und sein Familien- und Privatleben gewahrt würden, ein solches Gutachten hinreichende Verlässlichkeit biete und für das Gericht nicht bindend sei.

Im konkreten Fall hat F aus Nigeria in Ungarn Asyl beantragt. Er hat geltend gemacht, dass er, wenn er nach Nigeria zurückkehren müsste, dort Verfolgung wegen seiner Homosexualität befürchten müsse. Die ungarischen Behörden lehnten seinen Antrag ab, nachdem der von ihnen beauftragte Psychologe zu dem Ergebnis gelangt war, dass die von ihm durchgeführten Tests die Behauptung von F, er sei homosexuell, nicht stützten. Das von F daraufhin angerufene ungarische Gericht gab seinerseits ein Gutachten in Auftrag, das zu dem Ergebnis kam, dass die fraglichen Tests verlässlich seien und die Würde des Betroffenen nicht verletzt.

Der EuGH stellt in seinem Urteil nun fest, dass Art. 4 der Richtlinie 2011/95/EU es den Behörden erlaubt, im Rahmen der Prüfung eines Asylantrags ein Gutachten in Auftrag zu geben, um besser feststellen zu können, inwieweit der Antragsteller tatsächlich internationalen Schutzes bedarf. Allerdings muss die Art und Weise mit den in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union garantierten Grundrechten – wie dem Recht auf Wahrung der Menschenwürde und dem Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens – in Einklang stehen.



Das Gericht betont, dass Behörden und Gerichte ihre Entscheidung nicht allein auf die Ergebnisse eines Gutachtens stützen können und nicht an diese Ergebnisse gebunden sein dürfen. Die Einholung eines psychologischen Gutachtens zur Bestimmung der sexuellen Orientierung stelle einen Eingriff in das Recht des Asylbewerbers auf Achtung seines Privatlebens dar, welcher aus Sicht des EuGH auf Grund der schwerwiegenden Natur in einem Missverhältnis zum verfolgten Zweck steht und daher auch in der Regel nicht gerechtfertigt ist.

Volltext des EuGH-Urteils vom 25.01.2018:

<http://curia.europa.eu/juris/documents.jsf?num=C-473/16>

Schlussanträge vom 05.10.2017:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?jsessionid=9ea7d2dc30dcdafdb38b6d064006a6a5c68e531a9cf1.e34KaxiLc3qMb40Rch0SaxyNaxr0?text=&docid=195260&pageIndex=0&doclang=de&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=821396>

Anerkennungs-/Qualifikationsrichtlinie (2011/95/EU):

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2011:337:0009:0026:de:PDF>

RÜCKKEHR-HANDBUCH DER EU IM AMTSBLATT VERÖFFENTLICHT

Am 19.12.2017 erschien im Amtsblatt der EU als Anhang der Empfehlung (EU) 2017/2338 ein gemeinsames „Rückkehr-Handbuch“, das von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten bei der Durchführung rückkehrbezogener Aufgaben heranzuziehen ist. Eine Überarbeitung des bisherigen Handbuchs aus dem Jahr 2015 hatte die Kommission bereits am 07.03.2017 angekündigt (EB 04/17). Das neue Handbuch enthält zusätzliche Leitlinien, wie beispielsweise die Bestimmungen der Rückführungsrichtlinie 2008/115/EG anzuwenden seien, um unter Achtung der Grundrechte ein wirksameres Rückkehrsystem zu erreichen.

Rückkehr-Handbuch der EU:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32017H2338&from=EN>

Rückkehr-Handbuch der EU aus dem Jahr 2015:

<http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/3/2015/DE/3-2015-6250-DE-F1-1-ANNEX-1.PDF>

Empfehlung der Kommission vom 07.03.2017:

<http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/3/2017/DE/C-2017-1600-F1-DE-MAIN-PART-1.PDF>

Rückführungsrichtlinie 2008/115/EG:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32008L0115&from=DE>



VISAPOLITIK

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT FAHRPLAN ZUR ZUKUNFT DER VISUMPOLITIK

Am 18.01.2018 hat die Kommission einen Fahrplan zur Überarbeitung der gemeinsamen europäischen Visumpolitik veröffentlicht. Alle Interessensträger können sich zum Fahrplan noch bis zum 15.02.2018 äußern. In einem ersten kurzfristigen Schritt wird die Kommission voraussichtlich am 13.03.2018 eine Überarbeitung des Visakodex der Gemeinschaft (VO 810/2009) sowie der Visa-Informationssystem Verordnung (VO 767/2008) vorschlagen. Die Änderungen werden unter anderem Themen wie die Verbindung zwischen Visumpolitik und verbesserter Zusammenarbeit bei der Rückführung abgelehnter Asylbewerber in Drittländer, die Verpflichtung zur Überprüfung von Migrations- und Sicherheitsdatenbanken bei der Visaausstellung, eine Altersanpassung bei der Fingerabdruckabnahme (um Menschen schmuggeln und Kindesentführung zu verhindern) sowie eine Speicherung von Legitimationsdokumenten (um eine mögliche Rückführung zu erleichtern) umfassen.

Mittelfristig plant die Kommission eine Mitteilung zu den Auswirkungen der Modernisierung der Grenzkontrollinstrumente und des Konzepts der Interoperabilität auf den Visaprozess. Langfristig beabsichtigt die Kommission unter anderem eine Diskussion zur Digitalisierung des Visaprozesses zu starten und eine Überarbeitung der Verordnung 539/2001 im Hinblick auf weitere Visaliberalisierungen vorzuschlagen.

Fahrplan der Kommission (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives/ares-2018-308643_de

Öffentliche Konsultation zur Modernisierung der Visumpolitik der EU:

https://ec.europa.eu/info/consultations/modernising-eus-common-visa-policy_de

Öffentliche Konsultation zur Anpassung des Visainformationssystems:

https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/20171117_public_consultation_page_de.pdf

Visa-Kodex (VO 810/2009):

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32009R0810&from=DE>

Visa-Informationssystem Verordnung (VO 767/2008):

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32008R0767&from=DE>



DATENSCHUTZ

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT LEITFADEN ZUR UMSETZUNG DER DATENSCHUTZGRUNDVERORDNUNG

Ab dem 25.05.2018 sind die Regelungen in der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), zwei Jahre nach der Verabschiedung und dem Inkrafttreten der Verordnung, anwendbar. Die Kommission hat festgestellt, dass lediglich zwei der Mitgliedstaaten (Deutschland und Österreich) für die Umsetzung der DSGVO notwendige nationale Gesetze verabschiedet haben. Die anderen Mitgliedstaaten und viele Unternehmen seien noch nicht ausreichend vorbereitet. Aus diesem Grund veröffentlichte die Kommission am 24.01.2017 einen Leitfaden, in dem anhand konkreter Beispiele die Neuerungen sowie die vollständige Umsetzung der Anforderungen der DSGVO aufgezeigt werden.

Der Leitfaden gibt zunächst einen Überblick über die wichtigsten Elemente der neuen Datenschutzbestimmungen. In einem zweiten Schritt werden die bereits geleisteten Vorarbeiten durch die Kommission und der Artikel 29 – Datenschutzgruppe aufgelistet. Die Mitgliedstaaten werden sodann aufgerufen, ihre gesetzlichen Regelungen an die DSGVO anzupassen, die Einrichtung des Europäischen Datenschutzausschusses durch die Datenschutzbehörden rechtzeitig zu erreichen und den nationalen Verwaltungen die notwendigen finanziellen und personellen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Zur Unterstützung hat die Kommission gleichzeitig eine Online-Plattform vorgestellt, die insbesondere kleine und mittlere Unternehmen bei der Umsetzung unterstützen soll. Darüber hinaus sind seitens der Kommission Informationsveranstaltungen in den Mitgliedstaaten geplant. Für Projekte der Öffentlichkeitsarbeit nationaler Datenschutzbehörden beabsichtigt die Kommission eine Kofinanzierung von insgesamt bis zu zwei Mio. € bereitzustellen.

Die Kommission kündigt an, den Umsetzungsprozess weiterhin sehr eng zu begleiten, den Erlass delegierter Rechtsakte zu prüfen und weitere notwendige Maßnahmen, darunter auch die Einleitung von Vertragsverletzungsverfahren, in Erwägung zu ziehen. Im Jahr 2019 soll eine Bewertungsveranstaltung mit unterschiedlichen Akteuren stattfinden, deren Ergebnisse in dem bis Mai 2020 vorzulegenden Bericht der Kommission zur Überprüfung der DSGVO einfließen werden.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-18-386_de.htm

Leitfaden der Kommission (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/data-protection-communication-com.2018.43.3_en.pdf

Fragen und Antworten zu den Kommissionsmaßnahmen (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-17-1441_de.htm



Internetauftritt der Kommission zur Reform der EU-Datenschutzvorschriften (Online-Tool):

https://ec.europa.eu/commission/priorities/justice-and-fundamental-rights/data-protection/2018-reform-eu-data-protection-rules_de

BAUEN UND WOHNEN

EP LEHNT VERPFLICHTENDE SANIERUNGSQUOTE FÜR ÖFFENTLICHE GEBÄUDE AB

Am 17.01.2018 hat das Plenum des EP die vom Ausschuss für Industrie, Forschung und Technologie (ITRE) im Rahmen der Änderung der Energieeffizienzrichtlinie (2012/27/EU) beschlossene Einführung einer verpflichtenden 3 %-Sanierungsrate für alle öffentliche Gebäude mit 302 Stimmen bei 349 Gegenstimmen abgelehnt (siehe weiteren Beitrag des StMWi in diesem EB). Eine Ausweitung der Sanierungspflicht auf Gebäuden von Ländern und Kommunen, wie Sozialwohnungen, Behördenbauten, Schulen und Krankenhäusern, hätte zu einer deutlichen Mehrbelastung der kommunalen Wohnungsunternehmen geführt. Die Verhandlungen mit dem Rat können nun zeitnah beginnen, da dieser bereits am 26.06.2017 eine allgemeine Ausrichtung zur Änderung der Energieeffizienzrichtlinie beschlossen hat.

Pressemitteilung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20180112IPR91629/ehrgeizige-ziele-fur-eine-sauberere-und-effizientere-energienutzung>

Pressemitteilung des Rats:

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2017/06/26/increased-energy-efficiency/>

Verfahrensablauf Energieeffizienzrichtlinie (in englischer Sprache):

[http://www.europarl.europa.eu/oeil/popups/ficheprocedure.do?reference=2016/0376\(COD\)&l=en](http://www.europarl.europa.eu/oeil/popups/ficheprocedure.do?reference=2016/0376(COD)&l=en)



SCHIENENVERKEHR

KOMMISSION LEITET KONSULTATION ZU MEHR SICHERHEIT IM SCHIENENPERSONENVERKEHR EIN

Am 08.12.2017 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zu mehr Sicherheit im Schienenpersonenverkehr eingeleitet. Bis zum 16.02.2018 erhalten unter anderem Betreiber von Eisenbahnunternehmen, Infrastrukturbetreiber und nationale Behörden Gelegenheit, sich zu Verbesserungsmöglichkeiten für den Schutz von Fahrgästen im Eisenbahnverkehr vor Terrorakten und schweren Straftaten einzubringen. Die Kommission möchte durch die systematische und EU-weite Koordinierung eines gemeinsamen Konzeptes für die Bewertung von Sicherheitsrisiken und die Ermittlung verhältnismäßiger Sicherheitsmaßnahmen zu mehr Sicherheit im grenzüberschreitenden Schienenpersonenverkehr beitragen. Bis April 2018 sollen auf Basis der Ergebnisse der Konsultation mögliche legislative und nichtlegislative Maßnahmen erörtert werden.

Pressemitteilung der Kommission:

https://ec.europa.eu/info/consultations/improving-passenger-railway-security_de

Fragebogen zur Konsultation:

<https://ec.europa.eu/eusurvey/runner/e10aeca7-06c5-41f8-a967-312d49012dd2?draftid=01a1c648-96d4-4a94-914a-a89a946bd863&surveylanguage=DE>

Hintergrundinformationen zu Sicherheit beim Landtransport (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/transport/themes/security/land_security_en



STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ

KOMMISSION LEGT 13. FORTSCHRITTSBERICHT ZUR SICHERHEITSUNION VOR – SCHWERPUNKTE: RADIKALISIERUNG UND TERRORISTISCHE/ILLEGALE ONLINE-INHALTE

Am 24.01.2018 hat die Kommission ihren 13. Fortschrittsbericht zur Sicherheitsunion (KOM(2018) 46 final) vorgelegt (zum zwölften Fortschrittsbericht EB 20/17). Neben einer Bestandsaufnahme des Erreichten (etwa bei ECRIS(TCN) und der Änderung der 4. Geldwäsche-Richtlinie) legt sie zukunftsgerichtet den Schwerpunkt unter anderem auf die umfassende Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung (in Gefängnissen und durch Online-Inhalte) und auf die Verhinderung und Bekämpfung terroristischer und sonstiger illegaler Online-Inhalte insgesamt. Entsprechend der in der Gemeinsamen Erklärung über die Gesetzgebungsprioritäten der EU für 2018 - 2019 des EP-Präsidenten, des Präsidenten des Ratsvorsitzes und des Kommissionspräsidenten aus dem Dezember 2017 ist die Sicherheit in der EU Schlüsselpriorität und das Thema steht auch zur Diskussion auf dem informellen Gipfel der Führungsspitzen im September 2018 in Wien an. Die Kommission will zum Thema Radikalisierung vor allem entschieden weiter an den Empfehlungen im Zwischenbericht (Stand Dezember) der von ihr im Juli 2017 eingesetzten Hochrangigen Expertengruppe für Radikalisierung (HLCEG-R) arbeiten (Diskussion bereits auf dem JI-Rat vom 07./08.12.2017; EB 20/17). Einbezogen sind nach wie vor Akteure wie das Radicalisation Awareness Network (RAN), das EU Internet Forum und das European Strategic Communications Network (ESCN). Insbesondere sollen existierende Initiativen/Maßnahmen beschleunigt angegangen, die Einbeziehung der EU-Mitgliedstaaten verstärkt und ein Kooperationsmechanismus auf EU-Ebene eingerichtet werden. Angekündigt werden zudem: Verstärkung der Koordination der De-Radikalisierungsarbeiten auf EU-Ebene; Arbeiten zur Implementierung einzelner Empfehlungen des Zwischenberichts der HLCEG-R insbesondere durch das Exzellenzzentrum des RAN (Centre of Excellence – RAN CoE); Implementierung eines systematischen Austauschs von Informationen und Best Practices zwischen Mitgliedstaaten und Praktikern sowie Betreuung gezielter Forschung zum Thema Radikalisierung in Gefängnissen; Ausleuchtung der Option einer Einführung von sogenannten Peer-Begutachtungen der Anti-Radikalisierungsprogramme organisiert durch das RAN unter Einbeziehung der Mitgliedstaaten. Das RAN CoE bereitet zudem eine neue Auflage des Handbuchs zu Radikalisierung in Gefängnissen und Bewährungssituationen vor. Die Kommission dringt gegenüber den Internetanbietern und -plattformbetreibern weiterhin auf die schnellstmögliche Entfernung von terroristischen Inhalten und prüft gegenwärtig noch, welche weiteren konkreten Mechanismen zur Verbesserung der Reaktion auf terroristische Inhalte im Internet eingesetzt werden können. Gegebenenfalls will sie legislativ vorgehen.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-18-381_de.htm

13. Fortschrittsbericht zur Sicherheitsunion (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/european-agenda->



[security/20180124-progress-report-13-towards-effective-and-genuine-security-union.pdf](#)

Factsheet zur Sicherheitsunion – Stand Januar 2018 (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/european-agenda-security/20180124_security-union-a-europe-that-protects_en.pdf

Bericht der HLCEG-R (Stand Dezember 2017):

<http://ec.europa.eu/transparency/regexpert/index.cfm?do=groupDetail.groupDetailDoc&id=36235&no=1>

EP BESTÄTIGT MANDAT FÜR TRILOGVERHANDLUNGEN ZUR RICHTLINIE ÜBER DIE STRAFRECHTLICHE BEKÄMPFUNG DER GELDWÄSCHE

Nachdem der LIBE-Ausschuss am 11.12.2017 über den Berichtsentwurf des Berichterstatters MdEP *Ignazio Corrao* (EFDD/ITA) samt eingereichten Änderungsanträgen mit 39 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen sowie über das Mandat zur Aufnahme von Trilogverhandlungen abgestimmt hatte, ist letzteres seit dem 17.01.2018 mangels Widerspruchs vom EP insgesamt bestätigt worden, sodass Trilogverhandlungen mit der Kommission und dem Rat zum Richtlinienvorschlag über die strafrechtliche Bekämpfung der Geldwäsche (KOM(2016) 826) nunmehr ohne weitere Schritte starten können. Der Rat für Justiz und Inneres hatte seine Allgemeine Ausrichtung bereits auf der Tagung am 08./09.06.2017 angenommen. Der vom LIBE-Ausschuss angenommene Berichtsentwurf enthält unter anderem Regelungen zur Strafbarkeit der Eigengeldwäsche, zu Mindeststrafen von zwei Jahren und Mindesthöchststrafen von fünf Jahren für bestimmte (besonders) schwere Fälle, zu Nebenfolgen (Verlust der Amtsfähigkeit/Wählbarkeit) und sonstigen Maßnahmen (Verbot des Kontrahierens mit öffentlichen Stellen für juristische Personen; Vermögensabschöpfung).

Pressemitteilung des EP vom 17.01.2018 (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/news/en/press-room/20180116IPR91821/cutting-off-terrorist-financing-parliament-ready-to-negotiate>

Pressemitteilung vom 12.12.2017 zur LIBE-Abstimmung (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20171211IPR90024/new-eu-wide-penalties-for-money-laundering>

Berichtstext:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+REPORT+A8-2017-0405+0+DOC+PDF+V0//DE>



EP-PLENUM BESTÄTIGT MANDAT FÜR TRILOGVERHANDLUNGEN ZUR VERORDNUNG ÜBER DIE GEGENSEITIGE ANERKENNUNG VON SICHERSTELLUNGS- UND EINZIEHUNGSENTSCHEIDUNGEN

Das Abstimmungsergebnis des LIBE-Ausschusses vom 11.01.2018 – Annahme des Berichtsentwurfs der Berichterstatterin *Nathalie Griesbeck* (ALDE/FRA) mit 47 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung und Annahme eines Verhandlungsmandats zur Aufnahme von Trilogverhandlungen mit Kommission und Rat mit 45 Ja-Stimmen und 5 Gegenstimmen ohne Enthaltungen – ist am 17.01.2018 vom EP-Plenum bekräftigt worden. Damit können die Trilogverhandlungen ohne weiteres beginnen. Der Rat für Justiz und Inneres hatte seine Allgemeine Ausrichtung am 08.12.2017 gegen die Stimme von Deutschland angenommen (EB 20/17). Der LIBE-Ausschuss hat sich in seinem Berichtsentwurf wie die Kommission für die Rechtsform einer Verordnung ausgesprochen und enthält auch eine Regelung zu dem von Deutschland in den Ratsverhandlungen geforderten grundrechtlichen Zurückweisungsgrund hinsichtlich der Anerkennung/Ausführung einer Sicherstellungs- und Einziehungsentscheidung.

Pressemitteilung des EP zur LIBE-Abstimmung vom 11.01.2018 (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20180111IPR91501/new-rules-to-speed-up-freezing-and-confiscating-criminal-assets-across-the-eu>

Pressemitteilung zum Plenum vom 17.01.2018 (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20180116IPR91821/cutting-off-terrorist-financing-parliament-ready-to-negotiate>

Berichtstext (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+REPORT+A8-2018-0001+0+DOC+PDF+V0//EN>

KOMMISSION STARTET KONSULTATION FÜR EINE „COUNTERFEIT UND PIRACY“-BEOBACHTUNGSLISTE

Die Kommission hat am 22.01.2018 eine öffentliche Konsultation zur Einführung einer „Counterfeit and Piracy Watch-List“ gestartet. Eine Teilnahme ist bis 31.03.2018 möglich – für Einzelpersonen, Organisationen und auch staatliche Stellen. Die deutsche Version des Fragebogens soll ab dem 24.01.2018 verfügbar sein. Die Konsultation wurde bereits in der Mitteilung der Kommission „Ein ausgewogenes System zur Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums als Antwort auf die gesellschaftlichen Herausforderungen von heute“ (KOM(2017) 707) vom 29.11.2017 angekündigt und ist damit Teil der 2015 vorgelegten Binnenmarktstrategie und der Neuen Strategie für die Industriepolitik (KOM(2017) 479) vom 13.09.2017.



Hintergrund und Ziel der Konsultation ist die Erstellung einer Beobachtungsliste der Märkte/Marktplätze (sowohl physische als auch Online-Märkte) in Drittstaaten, für die wesentliche Verletzungen von Rechten des geistigen Eigentums, vor allem Nachahmungen/Piraterie, berichtet werden – sei es, dass von diesen Märkten derartige Rechtsverletzungen betrieben oder lediglich erleichtert werden. Die Erstellung der Liste soll in Zusammenarbeit mit dem Amt der EU für geistiges Eigentum (EUIPO) erfolgen. Die regelmäßig zu aktualisierende Liste wird kritische Märkte nennen und deren wichtigsten Merkmale enthalten sowie zudem eine Grundlage dafür bilden, dass die Kommission die von den in Rede stehenden Marktbetreibern und -teilnehmern sowie von zuständigen Behörden im Zusammenhang mit den aufgeführten Märkten ergriffenen/zu ergreifenden Maßnahmen zur Bekämpfung der Rechtsverletzungen beobachten kann. Schließlich soll die Sensibilität der Kunden/Verbraucher für diese Rechtsverletzungen und die damit gegebenenfalls verbundenen Folgen für Produktsicherheit, Umwelt und Gesundheit geschärft werden. Laut Mitteilung KOM(2017) 707 soll die erste Beobachtungsliste im zweiten Halbjahr 2018 veröffentlicht werden. Laut der Einführung zum Fragebogen soll die Liste weder Ergebnisse von Rechtsverletzungen noch eine Analyse der EU zum generellen Niveau des Schutzes und der Durchsetzung im Zusammenhang mit den Rechten des geistigen Eigentums widerspiegeln.

Meldung der Kommission (in englischer Sprache):

<http://trade.ec.europa.eu/doclib/press/index.cfm?id=1786>

Fragebogen (in englischer Sprache):

http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2018/january/tradoc_156552.pdf

Konsultationsseite (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/eusurvey/runner/counterfeitpiracy_watchlist

Pressemitteilung der Kommission vom 29.11.2017 zur Mitteilung KOM(2017) 707:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-4942_de.htm

Mitteilung KOM(2017) 707:

<http://eur-lex.europa.eu/legal->

[content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52017DC0707&qid=1516641503359&from=EN](http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52017DC0707&qid=1516641503359&from=EN)



STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN, FÜR LANDESENTWICKLUNG UND HEIMAT

WESENTLICHE ERGEBNISSE DER SITZUNG DER EUROGRUPPE AM 22.01.2018

Am 22.01.2018 fand eine Sitzung der Eurogruppe statt. Wesentliche Themen waren der Sachstand der dritten Programmüberprüfung in Griechenland, das Ergebnis der siebten Nachprogrammüberprüfung in Portugal, die jährliche Artikel-IV-Überprüfung des Euro-Währungsgebiets durch den Internationalen Währungsfonds (IWF), die Empfehlungen zum Euro-Währungsgebiet für 2018 im Rahmen des Europäischen Semesters, eine Beratung über das weitere Vorgehen im Hinblick auf die Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU), die Ernennung des neuen Vorsitzenden der Euro-Arbeitsgruppe und die Einleitung des Verfahrens zur Ernennung des neuen Vizepräsidenten der Europäischen Zentralbank (EZB).

GRIECHENLAND

Die Eurogruppe hat eine politische Einigung zur dritten Überprüfung des wirtschaftlichen Anpassungsprogramms für Griechenland erzielt (siehe hierzu gesonderten Beitrag in diesem EB).

NACHPROGRAMMÜBERPRÜFUNG IN PORTUGAL

Die Eurogruppe wurde über die Ergebnisse der siebten Überwachungsmission nach Abschluss des makroökonomischen Anpassungsprogramms in Portugal informiert. Die aktuelle Überprüfung hat bestätigt, dass sich die wirtschaftliche und fiskalische Situation des Landes innerhalb der letzten sechs Monate verbessert hat. Es bestehe keine Gefahr für die Rückzahlung der Darlehen. Zu lösende Herausforderungen seien insbesondere der hohe Anteil an notleidenden Krediten (non-performing loans, NPL) und die strukturelle Konsolidierung der öffentlichen Finanzen.

ARTIKEL-IV-ÜBERPRÜFUNG DES EURO-WÄHRUNGSGEBIET DURCH DEN IWF

Der IWF hat seine zentralen vorläufigen Erkenntnisse im Rahmen der Artikel-IV-Überprüfung der Eurozone vorgestellt. Darin stellt der IWF fest, dass sich die wirtschaftliche Situation signifikant verbessert habe, in nahezu allen Eurozonenländern solides Wachstum zu verzeichnen sei und neue Arbeitsplätze entstünden.

EMPFEHLUNGEN ZUM EURO-WÄHRUNGSGEBIET 2018

Die Finanzminister der Eurozone haben über den Entwurf für eine Empfehlung des Rates zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebietes 2018 diskutiert und sich auf fünf Empfehlungen geeinigt.



Diese konzentrieren sich auf die Aspekte Wachstum und Beschäftigung, fiskalische Maßnahmen, den Arbeitsmarkt, den Finanzsektor und die Architektur der Eurozone. Die Billigung des Empfehlungsentwurfs war Gegenstand der Sitzung des Rates „Wirtschaft und Finanzen“ vom 23.01.2018 (siehe hierzu gesonderten Beitrag in diesem EB).

WWU

Es fand eine Beratung über das weitere Vorgehen im Hinblick auf eine Vertiefung der WWU statt. Laut Eurogruppenpräsident Centeno haben sich die Finanzminister der Eurozone für die Weiterentwicklung der Bankenunion und des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) ausgesprochen. Einige Teilnehmer hätten weitere Schritte befürwortet, wie die Einrichtung einer Fiskalkapazität und verbesserte Fiskalregeln. Die Diskussion soll in den kommenden Monaten fortgesetzt werden und ihre Ergebnisse in die Debatten im Rahmen der Gipfeltreffen im März und Juni einfließen.

VORSITZ DER EURO-ARBEITSGRUPPE

Der Niederländer *Hans Vijlbrief* wurde für zwei Jahr zum neuen Vorsitzenden der Euro-Arbeitsgruppe, des Vorbereitungsgremiums der Eurogruppe, ernannt.

VIZEPRÄSIDENT DER EZB

Die Eurogruppe hat das Verfahren zur Ernennung des neuen Vizepräsidenten der EZB eingeleitet, indem sie zur Einreichung von Kandidaturen aufrief. Die Amtsperiode des derzeitigen Vizepräsidenten, *Vitor Constâncio*, endet am 31.05.2018.

Pressemitteilung der Eurogruppe zu den wesentlichen Ergebnissen der Sitzung:

<http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/eurogroup/2018/01/22/>

Erklärung des Vorsitzenden der Eurogruppe *Mario Centeno* zur Sitzung der Eurogruppe (in englischer Sprache):

<http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2018/01/22/eg-remarks-by-mc/pdf>

Erklärungen von Kommissar *Pierre Moscovici* zur Sitzung der Eurogruppe (in französischer und englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-18-392_fr.pdf

Erklärungen von *Klaus Regling* zur Sitzung der Eurogruppe (in englischer Sprache):

<https://www.esm.europa.eu/press-releases/klaus-regling-eurogroup-press-conference-4>

Erklärung der Eurogruppe zur Programmüberprüfung in Griechenland (in englischer Sprache):

<http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2018/01/22/eg-statement-on-greece/pdf>

Pressemitteilung der Eurogruppe zur Ernennung von *Hans Vijlbrief* zum Vorsitzenden der Euro-Arbeitsgruppe (in englischer Sprache):

<http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2018/01/22/eurogroup-hans-vijlbrief-appointed->



[president-of-the-eurogroup-working-group/pdf](#)

Entwurf der Kommission für eine Empfehlung des Rates zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebietes 2018 (in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/media/32379/st_14823_2017_init_en.pdf

Erklärung der Kommission zur siebten Nachprogrammüberprüfung in Portugal (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/news/economy-finance/statement-staff-ec-and-ecb-following-seventh-pps-mission-portugal_en

Videoaufzeichnung der Pressekonferenz im Anschluss an den ersten Teil der Sitzung der Eurogruppe (deutsche Simultanübersetzung verfügbar):

<https://video.consilium.europa.eu/en/webcast/1c109824-6031-4c27-9d69-a7e205011d10>

WESENTLICHE ERGEBNISSE DES ECOFIN-RATES VOM 23.01.2018

Am 23.01.2018 fand eine Sitzung des Rates für Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN) statt. Wesentliche Themen der Sitzung waren insbesondere die Entfernung einiger Jurisdiktionen von der Europäischen Liste kooperationsunwilliger Drittstaaten in Steuerfragen („Schwarze Liste“), die Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) und Schlussfolgerungen zum Jahreswachstumsbericht, zum Warnmechanismusbericht sowie zu den Empfehlungen zur Wirtschaftspolitik in der Eurozone (siehe hierzu gesonderte Beiträge in diesem EB).

Die Kommission hat über ihre Arbeiten zur Umsetzung des Aktionsplans zur Bewältigung des Problems der notleidenden Kredite (non-performing loans, NPL) berichtet, den der Rat in seiner Sitzung am 11.07.2017 vereinbart hatte (EB 12/17). Sie hat ihren ersten Fortschrittsbericht bereits am 18.01.2018 veröffentlicht (EB 01/17). Die Kommission will zur Umsetzung des Aktionsplans im März 2018 ein Maßnahmenpaket vorlegen. Dieses soll einen Vorschlag zur Förderung der Entwicklung von Sekundärmärkten für notleidende Kredite und eine „Blaupause“ für nationale Bad Banks enthalten.

Die bulgarische Ratspräsidentschaft hat ihre Prioritäten im Bereich des ECOFIN vorgestellt. Hierzu gehören Fortschritte bei der Vertiefung der WWU, bei der Weiterentwicklung der Kapitalmarktunion und bei der Vollendung der Bankenunion mit Fokus auf der Verringerung der Risiken sowie der Einführung eines europäischen Einlagenversicherungssystems (European Deposit Insurance Scheme, EDIS). Im Bereich der direkten Steuern gehören zu den Prioritäten der Vorschlag über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden in Bezug auf den automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung über meldepflichtige grenzüberschreitende Modelle sowie die Einführung einer Gemeinsamen Körperschaftssteuerbemessungsgrundlage (GKB). Auf dem Gebiet der indirekten Steuern sollen wesentlich Fortschritte hinsichtlich der ersten Phase der Einführung des endgültigen Mehrwertsteuersystems und bei den Vorschlägen für die Verbesserung der Verwaltungszusammenarbeit zur Bekämpfung des Mehrwertsteuerbetrugs erzielt werden.



Darüber hinaus wurde der Rat über den Sachstand der Arbeiten an den Legislativvorschlägen sowie den Sachstand der Umsetzung der Gesetzgebung zu Finanzdienstleistungen informiert. Die Kommission hat ihre am 18.01.2018 vorgelegten Vorschläge zur Reform der Mehrwertsteuervorschriften vorgestellt, durch die den Mitgliedstaaten mehr Flexibilität bei der Festlegung ermäßigter Mehrwertsteuersätze für bestimmte Güter und Dienstleistungen eingeräumt und das steuerliche Umfeld für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) verbessert werden soll (siehe gesonderten Beitrag in diesem EB).

Pressemitteilung des Rates zu den Ergebnissen der Sitzung des ECOFIN:

<http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/ecofin/2018/01/23/>

Erklärung von Vizepräsident *Valdis Dombrovskis* zur Sitzung des ECOFIN (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-18-398_en.pdf

Übersicht zu den Ergebnissen der Sitzung des ECOFIN:

<http://www.consilium.europa.eu/media/32429/st05475en18.pdf>

Pressemitteilung des Rates zur Streichung von acht Jurisdiktionen von der Schwarzen Liste nicht-kooperierender Staaten (in englischer Sprache):

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2018/01/23/taxation-eight-jurisdictions-removed-from-eu-list/pdf>

Bericht der Gruppe „Verhaltenskodex“ (Unternehmensbesteuerung) mit dem Vorschlag, bestimmte Länder und Gebiete zu streichen:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-5086-2018-INIT/de/pdf>

Erster Fortschrittsbericht der Kommission zum Abbau notleidender Kredite in Europa:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-5213-2018-INIT/de/pdf>

Schlussfolgerungen des Rates zum Jahreswachstumsbericht 2018:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-5156-2018-INIT/de/pdf>

Schlussfolgerungen des Rates zum Warnmechanismusbericht 2018:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-5157-2018-INIT/de/pdf>

Empfehlungen zur Wirtschaftspolitik in der Eurozone:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-5158-2018-REV-1/de/pdf>

Schwerpunkte der bulgarischen Ratspräsidentschaft:

https://eu2018bg.bg/upload/1168/PROGRAMM_DER_REPUBLIK_BULGARIEN.pdf

Offizielle Seite der bulgarischen Ratspräsidentschaft:

<https://eu2018bg.bg/de/programme>

Fortschrittsbericht des Generalsekretariats des Rates zu Legislativvorschlägen für Finanzdienstleistungen vom 16.01.2018 (in englischer Sprache):

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-5231-2018-INIT/en/pdf>

Vorschlag für eine Richtlinie in Bezug auf die Mehrwertsteuersätze:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-5335-2018-INIT/de/pdf>



Vorschlag für eine Richtlinie über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem in Bezug auf die Sonderregelung für Kleinunternehmen:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-5334-2018-INIT/de/pdf>

Liste der A-Punkte im nicht-legislativen Bereich (in englischer Sprache):

<http://www.consilium.europa.eu/media/32418/23-ecofin-a-items-non-legislative.pdf>

Videoaufzeichnung der Pressekonferenz (deutsche Simultanübersetzung verfügbar):

<https://video.consilium.europa.eu/en/webcast/2d6d959c-b0ff-47aa-a8ff-9081bfed46d7>

Vorbereitende Hintergrundinformation zur Sitzung des ECOFIN (in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/media/32424/ecofin-background-23-jan_en.pdf

RAT STREICHT ACHT LÄNDER VON DER EUROPÄISCHEN LISTE KOOPERATIONSUNWILLIGER DRITTSTAATEN IN STEUERFRAGEN

Am 23.01.2018 hat der Rat ohne Aussprache die Entfernung von acht Jurisdiktionen (Barbados, Grenada, die Republik Korea, Macao, die Mongolei, Panama, Tunesien und die Vereinigten Arabischen Emirate) von der Europäischen Liste kooperationsunwilliger Drittstaaten in Steuerfragen („Schwarze Liste“) gebilligt. Die acht Länder haben Zusagen abgegeben, ihre Defizite in ihrer Steuergesetzgebung zu beseitigen. Sie wurden deshalb stattdessen auf die sogenannte „Graue Liste“ aufgenommen. Damit verbleiben neun Jurisdiktionen (Amerikanisch-Samoa, Bahrain, Guam, die Marshallinseln, Namibia, Palau, Saint Lucia, Samoa und Trinidad und Tobago) auf der Schwarzen Liste.

Pressemitteilung des Rates zur Streichung von acht Jurisdiktionen von der Schwarzen Liste nicht-kooperierender Staaten (in englischer Sprache):

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2018/01/23/taxation-eight-jurisdictions-removed-from-eu-list/pdf>

Bericht der Gruppe „Verhaltenskodex“ (Unternehmensbesteuerung) mit dem Vorschlag, bestimmte Länder und Gebiete zu streichen:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-5086-2018-INIT/de/pdf>



KOMMISSION LEGT VORSCHLÄGE FÜR FLEXIBLERE MEHRWERTSTEUERSÄTZE UND VEREINFACHUNGEN FÜR KMU VOR

Am 18.01.2018 hat die Kommission neue Vorschläge zur Reform der Mehrwertsteuervorschriften vorgelegt. Durch sie soll den Mitgliedstaaten mehr Flexibilität bei der Festlegung ermäßigter Mehrwertsteuersätze für bestimmte Güter und Dienstleistungen eingeräumt und das steuerliche Umfeld für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) verbessert werden. Der Verwaltungsaufwand für grenzüberschreitend tätige KMU soll verringert werden. Die gesamten mehrwertsteuerbezogenen Befolgungskosten sollen um 18 % jährlich reduziert werden.

Zur Erhöhung der Flexibilität bei der Festlegung ermäßigter Mehrwertsteuersätze sieht der Vorschlag vor, dass die Mitgliedstaaten künftig, neben einem Mehrwertsteuernormalsatz von 15 %, zwei ermäßigte Steuersätze zwischen 5 % und dem vom Mitgliedstaat gewählten Normalsatz, eine Mehrwertsteuerbefreiung, sowie einen ermäßigten Satz zwischen 0 % und dem ermäßigten Satz festlegen können. Alle Gegenstände, die derzeit mit einem vom Normalsatz abweichenden Steuersatz besteuert werden, können auch weiterhin mit diesem Satz besteuert werden. Anstelle der derzeitigen Liste von Gegenständen und Dienstleistungen, für die ermäßigte Steuersätze anwendbar sind, soll es jedoch künftig eine Liste von Gütern geben, auf die stets der Normalsatz von 15 % oder ein höherer Satz angewandt werden muss.

Die Mitgliedstaaten müssen ferner dafür sorgen, dass der gewichtete mittlere Mehrwertsteuersatz mindestens 12 % beträgt.

Um die mit der Mehrwertsteuer verbundenen Kosten für KMU zu verringern, macht die Kommission folgende Vorschläge: Die Einführung eines EU-weiten Umsatzschwellenwertes von 2 Mio. €, bis zu dem Vereinfachungsmaßnahmen für alle KMU anwendbar sind, die Möglichkeit für Mitgliedstaaten, alle Kleinunternehmen, die für eine Mehrwertsteuerbefreiung infrage kommen, von ihren Pflichten im Hinblick auf Registrierung, Rechnungstellung, Aufzeichnung und Mitteilung zu befreien und die Einführung eines Umsatzschwellenwertes von 100.000 €, der Unternehmen, die in mehr als einem Mitgliedstaat tätig sind, ermöglichen würde, die Mehrwertsteuerbefreiung in Anspruch zu nehmen.

Die Legislativvorschläge werden nun dem EP und dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss zur Konsultation und dem Rat zur Annahme übermittelt.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-18-185_de.pdf

Vorschlag für eine Richtlinie in Bezug auf die Mehrwertsteuersätze:

https://ec.europa.eu/taxation_customs/sites/taxation/files/18012018_proposal_vat_rates_de.pdf

Vorschlag für eine Richtlinie über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem in Bezug auf die Sonderregelung für Kleinunternehmen:



https://ec.europa.eu/taxation_customs/sites/taxation/files/18012018_proposal_vat_smes_de.pdf

Aktionsplan der Kommission im Bereich der Mehrwertsteuer:

https://ec.europa.eu/taxation_customs/sites/taxation/files/com_2016_148_de.pdf

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT ERSTEN FORTSCHRITTSBERICHT ZUM ABBAU NOTLEIDENDER KREDITE

Am 18.01.2017 hat die Kommission ihren ersten Fortschrittsbericht zum Abbau notleidender Kredite (non-performing loans, NPL) in Europa veröffentlicht. Darin kommt sie zu dem Ergebnis, dass im Zuge der laufenden Arbeiten auf nationaler und europäischer Ebene zur Reduzierung der verbleibenden Risiken in Teilen des europäischen Bankensektors Fortschritte beim Abbau der NPL erzielt wurden. Der positive Trend rückläufiger NPL-Quoten und steigender Deckungsquoten habe sich in der EU und in den einzelnen Mitgliedstaaten gefestigt und in der zweiten Jahreshälfte 2017 fortgesetzt.

Die NPL-Quoten seien zuletzt in nahezu allen Mitgliedstaaten zurückgegangen. Die Lage sei jedoch von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat sehr unterschiedlich. In der EU sei die Gesamtquote der NPL im 2. Quartal 2017 auf 4,6 % gesunken und habe damit im Jahresvergleich um etwa einen Prozentpunkt und gegenüber dem 4. Quartal 2014 um ein Drittel abgenommen. Die Daten belegen, dass der Risikoabbau im europäischen Bankensystem konsequent fortgesetzt werde und dies zu weiteren Fortschritten bei der Errichtung der Bankenunion beitrage, bei der Risikominderung und Risikoteilung Hand in Hand gehen sollten. Der Bericht zeige ferner, dass die Umsetzung des Aktionsplans des Rates in der EU planmäßig verlaufe.

Am 11.07.2017 hatte sich der Rat für Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN) auf einen Aktionsplan zur Bewältigung des Problems der NPL geeinigt. Dieser enthält eine Reihe politischer Maßnahmen, durch die der Abbau von NPL gefördert und eine erneute Anhäufung künftig verhindert werden soll (EB 13/17). In ihrer Mitteilung zur Vollendung der Bankenunion vom 11.10.2017 hat die Kommission angekündigt, ein umfassendes Paket zur Verringerung der hohen NPL-Quoten in Europa zu erarbeiten (EB 17/17). Sie will noch im Frühjahr 2018 ein Maßnahmenpaket vorschlagen, das sich auf vier Bereiche konzentrieren soll: Aufsichtsmaßnahmen, eine Reform des Rahmens für Umschuldung, Insolvenz und Schuldeneinzug, die Entwicklung von Sekundärmärkten für ausfallgefährdete Vermögenswerte und die Förderung der Umstrukturierung des Bankensystems.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-18-266_de.pdf

Erster Fortschrittsbericht der Kommission zum Abbau notleidender Kredite in Europa (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/finance/docs/policy/180118-communication-npls_en.pdf

Arbeitsdokument der Kommission (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/180118-non-performing-loans-staff-working-document_en.pdf



Faktenblatt der Kommission (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-18-310_en.pdf

EUROPÄISCHER RECHNUNGSHOF VERÖFFENTLICHT SONDERBERICHT ZUR ARBEIT DER EZB-BANKENAUF S I C H T

Am 16.01.2018 hat der Europäische Rechnungshof (ERH) einen Sonderbericht zur Effizienz der Verwaltung der Europäischen Zentralbank (EZB) auf dem Gebiet des Krisenmanagements für Banken veröffentlicht. Darin kommt der ERH zu dem Ergebnis, dass die EZB einen soliden Rahmen für das Krisenmanagement geschaffen habe. Jedoch seien noch einige Mängel zu beheben. Insbesondere müssten die Arbeitsanweisungen für Prüfungen zur Anwendung von Frühinterventionsmaßnahmen und die Bewertung des Kriteriums „ausfallend oder wahrscheinlich ausfallend“ verbessert werden.

Der ERH stellte Mängel bei der Anfangsplanung und die Notwendigkeit der Verbesserung der Zuweisung von Personal zu den dringendsten Situationen fest. Die Prüfer kritisierten auch, dass noch offene Fragen bei der externen Zusammenarbeit und Koordinierung mit anderen Aufsichtsbehörden und dem Einheitlichen Abwicklungsausschuss (Single Resolution Board, SRB) den Informationsaustausch potenziell verzögern und einschränken und die Effizienz der Koordinierung verringern könnten. Ferner würden die Ergebnisse der Bewertungen von Sanierungsplänen nicht systematisch für die Erkennung und Bewältigung von Krisen herangezogen. Der operative Rahmen der EZB für Krisenbewältigung weise einige Mängel auf und es gebe Anzeichen für ineffiziente Umsetzung. Die Arbeitsanweisungen für die Prüfung zur Anwendung von Frühinterventionsmaßnahmen seien nicht ausgereift. Es fehle eine Definition objektiver Kriterien oder Indikatoren zur Feststellung, ob eine Bank sich in einer Krisensituation befinde. Auch würden Arbeitsanweisungen zur bestmöglichen Nutzung der Befugnisse der EZB fehlen und die Arbeitsanweisungen zur Bewertung des Kriteriums „ausfallend oder wahrscheinlich ausfallend“ seien unzureichend.

Die Prüfer gaben der EZB Empfehlungen zur Verbesserung der Effizienz ihrer Verwaltung. Hierzu gehört die Schaffung klarer Kriterien und Schwellenwerte, an denen die Verschlechterung der finanziellen Situation einer Bank gemessen werden kann.

Da die EZB sich weigerte, wichtige vom ERH angeforderte Unterlagen bereit zu stellen, sei dieser lediglich in der Lage gewesen, allgemeine Schlussfolgerungen über die Gestaltung der EZB-Verfahren zu treffen. Die Effizienz der Verwaltung der EZB in der Praxis habe jedoch nicht bestätigt werden können.

Pressemitteilung des ERH:

https://www.eca.europa.eu/Lists/News/NEWS1801_16/INSR_SSM2_DE.pdf



Sonderbericht des ERH: Die Effizienz der Verwaltung der EZB auf dem Gebiet des Krisenmanagements für Banken:

https://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR18_02/SR_SSM2_DE.pdf

EUROGRUPPE ERZIELT POLITISCHE EINIGUNG ZUR DRITTEN ÜBERPRÜFUNG DES WIRTSCHAFTLICHEN ANPASSUNGSPROGRAMMS FÜR GRIECHENLAND

Die Eurogruppe hat am 22.01.2017 eine politische Einigung zur dritten Überprüfung des wirtschaftlichen Anpassungsprogramms für Griechenland erzielt. Laut Kommissar *Pierre Moscovici*, zuständig für Wirtschafts- und Finanzangelegenheiten, Steuern und Zoll, hat Griechenland zwischenzeitlich 95 von 110 der für die Auszahlung weiterer Hilfgelder erforderlichen Spar- und Reformmaßnahmen umgesetzt. Die Euroarbeitsgruppe wurde mit der Überprüfung der Umsetzung der noch ausstehenden Maßnahmen auf Basis einer Einschätzung der Institutionen beauftragt. Hierzu gehören die Durchführung elektronischer Versteigerungen zum Abbau des hohen Bestands notleidender Kredite (non-performing loans, NPL) und weitere Privatisierungen. Im Anschluss an die vollständige Umsetzung sämtlicher Maßnahmen und die Durchführung der einschlägigen nationalen Verfahren der Eurozonenmitglieder wird der ESM-Gouverneursrat die Auszahlung der vierten Tranche der Hilfgelder in Höhe von 6,7 Mrd. € billigen. Davon sind 3,3 Mrd. € für den Schuldendienst, 1,5 Mrd. € für die Begleichung ausstehender Verbindlichkeiten und 1,9 Mrd. € für die Bildung eines Kapitalpuffers in Vorbereitung der Rückkehr Griechenlands an die Kapitalmärkte bestimmt. Eine erste Teilzahlung in Höhe von 5,7 Mrd. € soll im Februar erfolgen. Die zweite Teilzahlung ist vollständig für die Begleichung ausstehender Verbindlichkeiten bestimmt. Ihre Genehmigung wird voraussichtlich im Frühjahr erfolgen und steht unter der Bedingung, dass Nettzahlungsrückstände beglichen und die elektronischen Versteigerungen zum Abbau von NPL kontinuierlich fortgesetzt wurden. Außerdem hat die Eurogruppe beschlossen, dass die technischen Arbeiten zu den mittelfristigen Schuldenerleichterungen begonnen werden sollen. Die Erleichterungen sollen, in Übereinstimmung mit der Erklärung der Eurogruppe vom 15.06.2017, von der wirtschaftlichen Entwicklung Griechenlands abhängig gemacht werden.

Pressemitteilung der Eurogruppe zu den wesentlichen Ergebnissen der Sitzung:

<http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/eurogroup/2018/01/22/>

Erklärung der Eurogruppe zur Programmüberprüfung in Griechenland (in englischer Sprache):

<http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2018/01/22/eg-statement-on-greece/pdf>

Erklärung des Vorsitzenden der Eurogruppe *Mario Centeno* zur Sitzung der Eurogruppe (in englischer Sprache):

<http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2018/01/22/eg-remarks-by-mc/pdf>

Erklärungen von Kommissar *Pierre Moscovici* zur Sitzung der Eurogruppe (in französischer und englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-18-392_fr.pdf



Erklärungen von *Klaus Regling* zur Sitzung der Eurogruppe (in englischer Sprache):

<https://www.esm.europa.eu/press-releases/klaus-regling-eurogroup-press-conference-4>

RAT DISKUTIERT ÜBER VORSCHLÄGE ZUR VERTIEFUNG DER WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION (WWU)

Am 23.01.2018 hat die Kommission dem Rat für Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN) ihre Vorschläge zur weiteren Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion vorgestellt. Der Rat hat seine Arbeitsgruppen aufgefordert, die Arbeit an dem Programm zur Unterstützung von Strukturreformen sowie zur Vollendung der Bankenunion fortzusetzen. Der Wirtschafts- und Finanzausschuss des Rates (Economic and Financial Committee, EFC) soll den im Juni 2016 beschlossenen Zeitplan für die Vollendung der Bankenunion in Bezug auf die zeitliche Planung der Arbeiten und die zu erreichenden Zwischenziele weiter entwickeln und hierzu regelmäßig berichten. Die Kommission wurde aufgefordert, Klarstellungen zu ihrem Vorschlag zur Integration des Fiskalpaktes in das EU-Regelwerk vorzulegen, die der EFC bewerten soll. Der Vorschlag zur Schaffung eines Europäischen Währungsfonds (EWF) werfe Fragen auf, die geklärt werden müssten. Die Ratspräsidentschaft sprach sich dafür aus, dass sich die Eurogruppe hiermit befassen solle. Die neuen Haushaltsinstrumente für die Eurozone sollten im Kontext des Vorschlags für den mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) post 2020 erörtert werden, der im Frühjahr vorgelegt werden soll. Der EFC wurde aufgefordert, den Vorschlag im Detail zu bewerten und dabei die Vorteile der Kommissionsvorschläge zu berücksichtigen.

Pressemitteilung des Rates zu den Ergebnissen der Sitzung des ECOFIN:

<http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/ecofin/2018/01/23/>

Erklärung von Vizepräsident *Valdis Dombrovskis* zur Sitzung des ECOFIN (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-18-398_en.pdf

Übersicht zu den Ergebnissen der Sitzung des ECOFIN:

<http://www.consilium.europa.eu/media/32429/st05475en18.pdf>

RAT BILLIGT EMPFEHLUNG ZUR WIRTSCHAFTSPOLITIK DER EUROZONE

Am 23.01.2018 hat der Rat für Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN) fünf Empfehlungen zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets gebilligt, die sich auf die Aspekte Wachstum und Beschäftigung, fiskalische Maßnahmen, den Arbeitsmarkt, den Finanzsektor und die Architektur der Eurozone konzentrieren.



Der Rat empfiehlt, dass alle Mitgliedstaaten vorrangig Reformen verfolgen, die die Produktivität und das Wachstumspotenzial steigern, das institutionelle Umfeld und die Rahmenbedingungen für Unternehmen verbessern, Investitionsentengpässe beseitigen und Innovation fördern, die Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze unterstützen und Ungleichheiten abbauen. Mitgliedstaaten mit Leistungsbilanzdefiziten oder hoher Auslandsverschuldung sollten sich darum bemühen, den Anstieg der Lohnstückkosten zu dämpfen und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu steigern. Mitgliedstaaten mit hohen Leistungsbilanzüberschüssen sollten das Lohnwachstum unterstützen und Investitionen fördern.

Für das Jahr 2018 empfiehlt der Rat einen weitgehend neutralen haushaltspolitischen Kurs für die gesamte Eurozone. Er fordert einen ausgewogenen Politikmix, der ein angemessenes Gleichgewicht zwischen der Sicherstellung der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen und der Förderung der Wirtschaft herstellt. Die sich verbessernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sollten genutzt werden, um Haushaltspolster aufzubauen. Die Mitgliedstaaten sollten gegen eine verschuldungsfreundliche Besteuerung und aggressive Steuerplanung vorgehen und so gleiche Rahmenbedingungen, eine faire Behandlung der Steuerzahler, den Schutz der öffentlichen Haushalte und die Stabilität im Euro-Währungsgebiet sichern. Hierzu gehöre auch die Fortsetzung der Arbeit an der gemeinsamen konsolidierten Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB).

Außerdem sollten die Mitgliedstaaten Reformen durchführen, die die Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze, Chancengleichheit, Zugang zum Arbeitsmarkt und faire Arbeitsbedingungen sowie Sozialschutz und Inklusion fördern.

Auch sollten die Arbeiten zur Vollendung der Bankenunion im Hinblick auf Risikominderung und Risikoteilung, einschließlich eines europäischen Einlagenversicherungssystems (European Deposit Insurance Scheme, EDIS), fortgesetzt und die gemeinsame Letztsicherung (common backstop) für den einheitlichen Abwicklungsfonds (Single Resolution Fund, SRF) wie vereinbart eingeführt werden. Die europäischen Regulierungs- und Aufsichtsrahmen sollten weiter verstärkt und Maßnahmen zum Abbau notleidender Kredite (non-performing loans, NPL) ergriffen werden.

Zuletzt fordert der Rat rasche Fortschritte bei der Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion unter Berücksichtigung der von der Kommission im Herbst 2017 angestoßenen Initiativen.

Die förmliche Annahme des Empfehlungsentwurfs durch den Rat erfolgt, nachdem der Europäische Rat ihn auf seiner Tagung am 22./23.03.2018 gebilligt hat.

Empfehlungen zur Wirtschaftspolitik in der Eurozone:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-5158-2018-REV-1/de/pdf>

Schwerpunkte der bulgarischen Ratspräsidentschaft:

https://eu2018bg.bg/upload/1168/PROGRAMM_DER_REPUBLIK_BULGARIEN.pdf



Offizielle Seite der bulgarischen Ratspräsidentschaft:

<https://eu2018bg.bg/de/programme>

Fortschrittsbericht des Generalsekretariats des Rates zu Legislativvorschlägen für Finanzdienstleistungen vom 16.01.2018 (in englischer Sprache):

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-5231-2018-INIT/en/pdf>

Vorschlag für eine Richtlinie in Bezug auf die Mehrwertsteuersätze:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-5335-2018-INIT/de/pdf>

Vorschlag für eine Richtlinie über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem in Bezug auf die Sonderregelung für Kleinunternehmen:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-5334-2018-INIT/de/pdf>

RAT VERABSCHIEDET SCHLUSSFOLGERUNGEN ZUM JAHRESWACHSTUMSBERICHT

Am 23.01.2018 hat der Rat für Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN) Schlussfolgerungen zu den Wachstumsaussichten der Eurozone verabschiedet. Die Finanzminister teilten weitgehend die Ansicht der Kommission bezüglich der Analyse der politischen Prioritäten. Die Wirtschaft wachse kontinuierlich, aber es gebe immer noch eine hohe Arbeitslosigkeit, wenige Frauen auf dem Arbeitsmarkt, wenige Investitionen, geringes Lohnwachstum und hohe Schulden. Er forderte die Mitgliedstaaten dazu auf, die gute wirtschaftliche Lage zu nutzen, um Strukturreformen voran zu treiben. Es seien weitere Maßnahmen erforderlich, um Produktivität und Konvergenz zu erhöhen. Auch das Steuersystem müsse verbessert werden. Reformen bezüglich der öffentlichen Verwaltung und des Wirtschaftsumfelds sollten prioritär durchgeführt werden. Der Rat betonte, dass der Binnenmarkt das beste Instrument sei, um Wachstum und Arbeitsplätze zu generieren. Die weitere Arbeit am digitalen Binnenmarkt, der Kapitalmarktunion und der Energieunion solle prioritär fortgesetzt werden. Die Globalisierung und der technologische Fortschritt würden neue Möglichkeiten für Wirtschaftswachstum bieten. Es müsse durch gezielte Programme dafür gesorgt werden, dass Arbeitnehmer auch den neuen Anforderungen des Arbeitsmarktes entsprechen würden. Außerdem forderte der Rat die Mitgliedstaaten dazu auf, ihre Rentensysteme nachhaltig und angemessen zu gestalten. Er bewertete die Verbesserung der öffentlichen Finanzen als gut, merkte jedoch an, dass der langsame Schuldenabbau in einigen Mitgliedstaaten ein Problem darstelle. Bei der Finanzpolitik müsse man die Balance zwischen der Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen und der Unterstützung der Wirtschaft finden. Der Rat teilte die Ansicht der Kommission, dass für eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation ein Abbau der öffentlichen Schulden und ein Aufbau von finanziellen Puffern notwendig seien.

Schlussfolgerungen des Rates zum Jahreswachstumsbericht 2018:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-5156-2018-INIT/de/pdf>



RAT VERABSCHIEDET SCHLUSSFOLGERUNGEN ZUM WARNMECHANISMUSBERICHT

Am 23.01.2018 hat der Rat für Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN) Schlussfolgerungen zum Warnmechanismusbericht verabschiedet. Er teilte weitgehend die Analyse der Kommission und begrüßte, dass Ungleichgewichte im Kontext einer breiten und robusten Erholung der Wirtschaft zurückgingen. Risiken würden zwar ebenfalls schwinden, seien aber noch immer vorhanden und bestünden aufgrund der gleichen Ursachen wie vor einigen Jahren. Auch der Rückgang von Schulden im privaten und öffentlichen Sektor sei zu begrüßen. Die Lage des Bankensektors habe sich in vielen Bereichen verbessert, das Problem der notleidenden Kredite (non-performing loans, NPL) sei jedoch noch vorhanden. Auch sei die Produktivität immer noch niedriger als vor der Krise. In einigen Ländern seien explodierende Arbeits- und Wohnkosten festzustellen. Deswegen müssten die Reformen fortgesetzt werden, um das Wachstum zu fördern und bessere Möglichkeiten zu schaffen, um Krisen und Ungleichheiten zu bewältigen. Mitgliedstaaten mit hohen Schulden sollten ihre Wettbewerbsfähigkeit verbessern und einen starken Anstieg der Arbeitskosten verhindern, wohingegen Mitgliedstaaten mit einem Überschuss dies fördern sollten. Es müssten umfassendere Überprüfungen (in-depth reviews, IDRs) bei Staaten mit einem Ungleichgewicht durchgeführt werden. Das Verfahren bei makroökonomischen Ungleichgewichten (Macroeconomic Imbalance Procedure, MIP) solle in vollem Umfang genutzt werden. Der Rat äußerte seine Besorgnis darüber, dass weniger Reformen umgesetzt würden, besonders in Ländern mit einem hohen Ungleichgewicht.

Schlussfolgerungen des Rates zum Warnmechanismusbericht 2018:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-5157-2018-INIT/de/pdf>

PORTUGIESISCHER FINANZMINISTER *MÁRIO CENTENO* ÜBERNIMMT VORSITZ DER EUROGRUPPE

Am 12.01.2018 fand die Amtsübergabe des Eurogruppenvorsitzes statt. Ab dem 13.01.2018 hat der portugiesische Finanzminister, der Sozialist *Mário Centeno*, den Vorsitz der Eurogruppe übernommen. Er war am 04.12.2017 für einen Zeitraum von 2,5 Jahren gewählt worden (EB 19/17).

Im Rahmen der Amtsübergabe fand ein Arbeitstreffen mit seinem Vorgänger *Jeroen Dijsselbloem* statt, bei dem die Agenda der Eurogruppe diskutiert wurde. *Centeno* betonte im Anschluss an das Treffen, dass er das aktuelle Zeitfenster für die Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) nutzen wolle, um die gemeinsame Währung widerstandsfähiger für zukünftige Krisen zu machen.

Pressemitteilung des Rates (in englischer Sprache):

<http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2018/01/12/mario-centeno-starts-mandate-as-eurogroup-president/pdf>



STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND MEDIEN, ENERGIE UND TECHNOLOGIE

AUßENWIRTSCHAFT

EP BEFÜRWORTET STRENGERE KONTROLLE DER AUSFUHR VON GÜTERN MIT DOPPELTEM VERWENDUNGSZWECK

Am 17.01.2018 hat das EP im Plenum mit 571 Stimmen bei 29 Gegenstimmen und 29 Enthaltungen für eine strengere Kontrolle der Ausfuhr von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck gestimmt. Die Ausfuhr bestimmter Produkte und Technologien soll danach zukünftig nur nach vorheriger Genehmigung der nationalen Behörden erlaubt sein. Bereits am 23.11.2017 hatte der Ausschuss für internationalen Handel im EP (INTA) über den einschlägigen Vorschlag der Kommission vom 28.09.2016 abgestimmt, der eine Neufassung der Verordnung für die Exportkontrolle von Gütern und Technologien mit doppeltem Verwendungszweck (EG 428/2009) vorsieht (EB 15/16 , EB 19/17). Der Text des EP sieht insbesondere vor, dass es erstmals eine Liste der EU für Güter mit doppeltem Verwendungszweck geben soll, deren Ausfuhr autorisiert werden muss. Weiterhin sollen die Mitgliedstaaten zu mehr Transparenz verpflichtet sowie die Kontrolle der Ausfuhr und Sanktionierung von Verstößen EU-weit vereinheitlicht werden. Im Fokus der Diskussion standen insbesondere Technologien, die von autoritären Regierungen zur Überwachung von Menschen genutzt werden können. Hierunter fallen Hard- und Software, die unter anderem zum Abhören von Mobiltelefonen, zum „Hacken“ von Computern oder zur Identifizierung von Internetnutzern geeignet sind.

Angenommener Text des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2018-0006+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Verordnungsvorschlag der Kommission (in englischer Sprache):

http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2016/september/tradoc_154976.pdf



ENERGIE

EP STIMMT ÜBER ENERGIEEFFIZIENZ, ERNEUERBARE ENERGIEN UND GOVERNANCE AB

Das Plenum des EP hat am 17.01.2018 über die Berichte zu drei Legislativvorschlägen aus dem Paket „Saubere Energie für alle Europäer“ abgestimmt, das die Kommission am 30.11.2016 vorgelegt hatte (EB 19/16). Die Beschlüsse des EP betreffen die Richtlinienvorschläge zur Energieeffizienz und zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen sowie den Verordnungsvorschlag über das Governance-System der Energieunion.

Das Plenum des EP sprach sich unter anderem für ein verbindliches EU-Energieeffizienzziel von 35 % für die gesamte EU für das Jahr 2030 aus. Die Kommission hatte ein Ziel von 30 % vorgeschlagen, der Rat hatte in seiner Allgemeinen Ausrichtung ebenfalls 30 % beschlossen (EB 12/17). Der federführende Ausschuss für Industrie, Forschung und Technologie (ITRE) des EP hatte hingegen in einer knappen Abstimmung ein verbindliches Energieeinsparziel von 40 % gefordert (EB 19/17), wovon das Plenum des EP nun abrückte. Anders als der ITRE sprachen sich das Plenum des EP und der Rat auch nicht für verbindliche nationale Energieeffizienzziele für die einzelnen Mitgliedstaaten aus.

Das Plenum des EP lehnte eine feste Sanierungsquote für alle öffentlichen Gebäude ab. Auch insoweit revidierte das Plenum den vorausgegangenen Beschluss des ITRE, der eine solche Sanierungsquote geforderte hatte, die beispielsweise auch für Schulen, Krankenhäuser und Sozialwohnungen gegolten hätte.

Weiterhin sprach sich das Plenum für einen Anteil der erneuerbaren Energien in Höhe von 35 % des Energieverbrauchs der EU im Jahr 2030 aus, zudem sollen nationale Zielvorgaben festgelegt werden. Die Forderung des EP geht damit über Kommission und Rat (EB 12/17) hinaus, die für einen Wert von 27 % plädieren.

Für den Verkehrssektor sieht der Beschluss des EP vor, dass bis 2030 12 % der im Verkehr verbrauchten Energie aus erneuerbaren Quellen stammen soll (Rat: 14 %). Der Anteil von sogenannten Biokraftstoffen der ersten Generation (aus Nahrungs- oder Futtermittelpflanzen) soll auf die Werte von 2017 bzw. auf maximal 7 % im Straßen- und Schienenverkehr begrenzt werden. Das EP fordert auch ein Verbot der Verwendung von Palmöl ab 2021.

Bis 2022 sollen 90 % der Tankstellen entlang der Straßen der transeuropäischen Netze mit Schnellladestationen für Elektrofahrzeuge ausgestattet sein. Die Beschlüsse des EP enthalten zudem Aussagen zu zahlreichen weiteren Aspekten, unter anderem zur Ausgestaltung von Förderregelungen für erneuerbare Energie aus Biomasse, zu den Bedingungen für selbst erzeugten Strom und zu Energiegemeinschaften.



Die Trilogverhandlungen zwischen Rat, EP und Kommission können in den kommenden Wochen beginnen, da auch der Rat seine Position bereits festgelegt hat (EB 12/17 und EB 01/18).

Pressemitteilung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20180112IPR91629/ehrgeizige-ziele-fur-eine-sauberere-und-effizientere-energienutzung>

Text des EP zur Energieeffizienz:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2018-0010+0+DOC+XML+V0//DE>

Text des EP zur Energie aus erneuerbaren Quellen:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2018-0009+0+DOC+XML+V0//DE>

Text des EP über das Governance-System der Energieunion:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2018-0011+0+DOC+XML+V0//DE>

TECHNOLOGIE UND INNOVATION

RAUMFAHRTPOLITIK: ZWEITSTANDORT FÜR DIE GALILEO-SICHERHEITSÜBERWACHUNGSZENTRALE WIRD VON GROßBRITANNIEN NACH SPANIEN VERLEGT

Am 24.01.2017 hat die Kommission mitgeteilt, dass der Zweitstandort des Galileo-Sicherheitsüberwachungszentrums (GSMC) im Zuge des BREXIT von Swanwick, Großbritannien nach Spanien verlegt wird. Bei dem Überwachungszentrum GSMC handelt es sich um eine Infrastruktureinrichtung, die für die Sicherheit des europäischen Satellitennavigationssystems Galileo verantwortlich ist. Der Hauptstandort des GSMC befindet sich in Frankreich. Die Entscheidung über den neuen Standort wurde am 18.01.2018 von Vertretern der 27 Mitgliedstaaten getroffen. Der Dienstbetrieb am neuen Standort soll in den kommenden Monaten aufgenommen werden.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-18-389_de.htm



WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE

KARTELLRECHT: KOMMISSION VERHÄNGT GELDBUßE GEGEN QUALCOMM

Am 24.01.2018 hat die Kommission gegen das US-Unternehmen Qualcomm eine Geldbuße in Höhe von 997 Mio. € wegen Missbrauchs einer marktbeherrschenden Stellung und Verstoß gegen die EU-Kartellvorschriften verhängt. Dem Unternehmen wird vorgeworfen, im Zeitraum zwischen 2011 und 2016 hohe Zahlungen an seinen Kunden Apple geleistet zu haben, unter der Bedingung, dass Apple in iPhones und iPads ausschließlich LTE-Basisband-Chipsätze der Firma Qualcomm verwendet. Die LTE-Basisband-Chipsätze ermöglichen die Verbindung von Smartphones und Tablets mit Mobilfunknetzwerken und werden für Stimm- und Datenübertragung genutzt. Die von der Kommission festgesetzte Strafe in Höhe von 997 Mio. € entspricht 4,9 % des Umsatzes von Qualcomm im Jahr 2017 und soll der Dauer und Schwere der Zuwiderhandlung Rechnung tragen.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-18-421_de.htm

DIGITALES UND MEDIEN

KOMMISSION GIBT PLANUNG FÜR EUROPÄISCHE SUPERCOMPUTER-INFRASTRUKTUR BEKANNT

Am 11.01.2018 gab die Kommission bekannt, dass gemeinsam mit den Mitgliedstaaten eine Investition in Höhe von 1 Mrd. € in den Aufbau einer europäischen Supercomputer-Infrastruktur geplant ist. Diese ist insbesondere für die Verarbeitung immer größer werdender Datenmengen erforderlich, die derzeit aufgrund fehlender Kapazitäten in Europa vielfach in Drittstaaten ausgelagert wird (insbesondere USA und China). Ziel der Kommission ist es, die Wettbewerbsfähigkeit der EU und ihre Unabhängigkeit in der Datenwirtschaft von Drittstaaten zu sichern. Der europäischen Industrie und insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen soll ein besserer Zugang zu Hochleistungsrechnern ermöglicht werden, um die Entwicklung innovativer Produkte und Verfahren in verschiedensten Technologiefeldern voranzutreiben.

Erwerb, Aufbau und Einrichtung der europaweiten Hochleistungsrecheninfrastruktur werden durch einen neuen Rechts- und Finanzierungsrahmen in Form des gemeinsamen Unternehmens EuroHPC ermöglicht. Die Tätigkeit von EuroHPC ist für den Zeitraum 2019 bis 2026 vorgesehen. Der Rahmen wird auch ein Forschungs- und Innovationsprogramm für die Entwicklung der Technologie sowie Hardware und Software für die Hochleistungsrechner umfassen. Die Kommission kündigte an, dass die EU einen Projektbeitrag von ca. 486 Mio. € aus dem laufenden mehrjährigen Finanzrahmen leisten wird und ein vergleichbarer Betrag von den Mitgliedstaaten und assoziierten Ländern zu erwarten ist.



Private Mitglieder der Initiative sollen Sachbeiträge leisten. Bisher haben 13 Mitgliedstaaten und assoziierte Länder (unter anderem Deutschland) die Erklärung zur Einrichtung des gemeinsamen Unternehmens EuroHPC unterzeichnet; weitere Länder können jederzeit beitreten.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-18-64_de.htm

Faktenblatt der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-18-3_de.htm



STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN

ÖFFENTLICHE KONSULTATION ZU EINER EU-INITIATIVE FÜR BESTÄUBER GESTARTET

Am 11.01.2018 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zur Initiative der EU für Bestäuber gestartet. Die Initiative zielt darauf ab, das Insektensterben einzudämmen. Dazu soll die Wirksamkeit der politischen Maßnahmen gesteigert und das Thema stärker in den politischen Fokus gerückt werden. Mit der Konsultation will die Kommission die Meinung der Bürger zum Rückgang der Bestände von Bestäuberinsekten einholen.

In Form eines online verfügbaren Fragebogens (vorwiegend als „multiple choice“) wird zunächst das Wissen des Teilnehmers zum Thema erfragt. Neben Fragen zu Ausmaß, Ursachen und Folgen des Insektensterbens sollen auch mögliche Lösungsansätze beurteilt werden. Ferner besteht die Möglichkeit, Freitext einzugeben und ein kurzes Dokument zum Fragebogen hochzuladen. Bis zum 05.04.2018 haben Bürger, Organisationen und alle anderen Interessierten die Möglichkeit, ihre Meinung zu äußern.

Konsultation zu einer EU-Initiative für Bestäuber:

https://ec.europa.eu/info/consultations/public-consultation-eu-initiative-pollinators_de

ÖFFENTLICHE KONSULTATION ZUR FÖRDERUNG DES LÄNDLICHEN RAUMS GESTARTET

Am 22.01.2018 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zur Förderung des ländlichen Raums gestartet. Die Ergebnisse der Konsultation sollen in die Gestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik für den Zeitraum nach 2020 einfließen.

In Form eines online verfügbaren Fragebogens (vorwiegend als „multiple choice“) sollen Effizienz, Wirksamkeit, Kohärenz, Relevanz und der EU-Mehrwert der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums für den Zeitraum 2007 – 2013 beurteilt werden. Ferner besteht die Möglichkeit, Freitext einzugeben und ein kurzes Dokument zum Fragebogen hochzuladen. Bis zum 20.04.2018 haben Bürger, Organisationen und alle anderen Interessierten die Möglichkeit, ihre Meinung zu äußern.

Konsultation zur Förderung des ländlichen Raums:

https://ec.europa.eu/info/consultations/performance-rural-development-programmes-2007-2013-period_de



ÖFFENTLICHE KONSULTATION ZUR RISIKOBEWERTUNG IN DER LEBENSMITTELKETTE

Am 23.01.2018 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zur Transparenz und Nachhaltigkeit der EU-Risikobewertung in der Lebensmittelkette gestartet (siehe hierzu Beitrag des StMUV in diesem EB). In Form eines online verfügbaren Fragebogens (vorwiegend als „multiple choice“) sollen die Transparenz und Unabhängigkeit des EU-Risikobewertungssystems und die Risikokommunikation untersucht werden. Die Konsultation ist zudem eine Reaktion der Kommission auf die Europäische Bürgerinitiative „Ban Glyphosat“. Bis zum 20.03.2018 haben Bürger, Organisationen und alle anderen Interessierten die Möglichkeit, ihre Meinung zu äußern.

Konsultation zur Risikobewertung in der Lebensmittelkette:

https://ec.europa.eu/info/consultations/public-consultation-transparency-and-sustainability-eu-risk-assessment-food-chain_de#objective

EU-WEITE ZUNAHME DER ÖKOLOGISCH BEWIRTSCHAFTETEN FLÄCHEN

Wie die Kommission am 12.01.2018 mitteilte, sind die ökologisch bewirtschafteten Flächen in Europa seit Anfang des Jahrzehnts stetig gewachsen. So wurde im Jahr 2016 eine Gesamtfläche von rund 12 Mio. ha erreicht, was einem Anteil von 6,7 % der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche der EU entspricht. Im Vergleich zum Jahr 2010 ist der Anteil der Öko-Flächen damit um 30 % gestiegen. Der höchste Anstieg der ökologisch bewirtschafteten Flächen wurde dabei in Bulgarien, Kroatien, Frankreich und Zypern verzeichnet. Deutschland liegt mit einem Anteil von 6,8 % knapp über dem EU-Durchschnitt. Als einzigem Land in der EU gingen in Großbritannien die ökologisch bewirtschafteten Flächen um 30 % zurück.

Die Beschäftigung in der Landwirtschaft ging, im Gegensatz zur Gesamtbeschäftigung, EU-weit leicht zurück und lag im Jahr 2016 bei 8,9 Mio. Beschäftigten. Die höchsten Beschäftigungsraten in der Landwirtschaft hatten die Länder Rumänien (22,5 %), Griechenland (11,9 %) und Polen (10 %). Deutschland lag mit 1,2 % deutlich unter dem EU-Durchschnitt von 3,9 %.

Die Kontextindikatoren für die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) wurden von der Kommission aktualisiert. Diese geben einen Überblick über allgemeine Trends in Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft in 45 Bereichen, die Einfluss auf die Umsetzung und die Durchführung der GAP haben können.

Kontextindikatoren der Kommission zur GAP (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/agriculture/cap-indicators/context/2017_en



ABSATZFÖRDERUNG VON AGRARPRODUKTEN: AUFRUF ZUR EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN

Wie die Kommission bereits im November 2017 mitteilte (EB 18/17), stehen für die Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Jahr 2018 179 Mio. € aus dem EU-Haushalt zur Verfügung. Am 12.01.2018 rief nun die Kommission Erzeugerorganisationen und Berufsverbände dazu auf, ihre Vorschläge für einschlägige Werbekampagnen bis zum 12.04.2018 einzureichen.

Mit zwei Dritteln der Mittel soll der Absatz von Lebensmitteln in Drittstaaten gefördert werden. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Ländern, bei denen großes Wachstumspotenzial im Bereich der Agrar- und Lebensmittelausfuhren der EU besteht, wie zum Beispiel Kanada, Japan, China, Mexiko und Kolumbien. Bei Programmen innerhalb der EU liegt der Fokus auf der Information zu den verschiedenen EU-Qualitätsregelungen über geographische Angaben und Bio-Erzeugnisse. Um potentielle Bewerber zu informieren und Beispiele gelungener Kampagnen zu präsentieren, findet am 31.01.2018 in Brüssel ein Informationstag statt.

Mitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-18-101_de.htm

Online-Portal zur Einreichung von Vorschlägen (in englischer Sprache):

<http://ec.europa.eu/research/participants/portal/desktop/en/opportunities/agrip/index.html>

Mitteilung der Kommission zum Informationstag (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/chafea/agri/newsroom-and-events/events/save-date-info-day-calls-proposals-2018>

EU-AUSFUHREN LANDWIRTSCHAFTLICHER ERZEUGNISSE IM NOVEMBER ERHEBLICH ANGESTIEGEN

Nach Mitteilung der Kommission sind die EU-Ausfuhren von Agrar- und Lebensmittelerzeugnissen im November 2017 stark gestiegen. Mit rund 12,7 Mrd. € liegen die aktuellen Ausfuhrwerte um 972 Mio. € (+ 8,3 %) über den Exporten vom November 2016. Die höchsten Zuwachsraten wurden für die Exporte in die USA (+ 167 Mio. €) und nach Russland (+ 95 Mio. €) erzielt. Deutlich gesunken sind die Exporte nach Vietnam (- 29 Mio. €) und nach Südafrika (- 27 Mio. €). Die Analyse der Warengruppen zeigte die höchsten Zuwächse bei Wein (+ 125 Mio. €) und Zucker (+ 79 Mio. €). Die Importwerte stiegen leicht um 85 Mio. € (+ 0,9 %) auf 10 Mrd. €.

Im letzten Zwölf-Monats-Zeitraum (Dezember 2016 – November 2017) erreichten die Exporte einen Wert von 138,4 Mrd. €. Dies entspricht einem Wachstum von 5,6 % im Vergleich zur vorherigen Periode. Importe landwirtschaftlicher Erzeugnisse aus Drittstaaten sind im selben Zeitraum um 5,3 % auf rund 118,1 Mrd. € gestiegen. Der Exportüberschuss beträgt damit 20,3 Mrd. €. Die größten Steigerungsraten verzeichneten Exporte in die USA (+ 1,5 Mrd. €), nach Russland (+ 940 Mio. €) und nach China (+ 676 Mio. €).



Vonseiten der Warengruppen waren die größten Gewinner Wein (+ 1,3 Mrd. €), Milchpulver (+ 936 Mio. €) und Säuglingsnahrung (+ 809 Mio. €). Die Exportwerte von Weizen und anderen Getreidearten sanken um einen Gesamtwert von rund 2 Mrd. € erneut sehr stark.

Bericht der Kommission für November 2017 (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/agriculture/sites/agriculture/files/trade-analysis/monitoring-agri-food-trade/2017-november_en.pdf

AGRARKOMMISSAR PHIL HOGAN PLANT DELEGATIONSREISE NACH CHINA

Nach Mitteilung der Kommission wird *Phil Hogan*, Kommissar für Landwirtschaft und ländlichen Raum, im Rahmen einer Delegationsreise vom 14.05.2018 – 19.05.2018 China besuchen. Ziel des Besuchs ist es, den Austausch zwischen europäischen und chinesischen Unternehmen zu erleichtern, die im Agrar- und Lebensmittelsektor tätig sind. Ein wichtiger Bestandteil des Besuchs in China wird die Eröffnung der Messe SIAL 2018 in Shanghai sein, auf der die EU als Ehrenregion mit einem eigenen Pavillon vertreten sein wird. Ferner ist noch ein Besuch in Shenzhen geplant.

China war 2016 der zweitgrößte Importeur von landwirtschaftlichen Erzeugnissen der EU und erhielt 8,7 % aller Agrarexporte der EU. Interessierte Unternehmen oder Organisationen können sich noch bis 07.02.2018 für die Teilnahme an der Delegationsreise bewerben.

Programmwurf der Delegationsreise nach China (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/hlm-china-programme-may-2018.pdf>

Registrierung zur Teilnahme an der Delegationsreise (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/eusurvey/runner/HLMAgriChina2018>



STAATSMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES, FAMILIE UND INTEGRATION

ARBEITSRECHT

EUGH: KÜNDIGUNG BEI GERECHTFERTIGTEN, ABER WIEDERKEHRENDEN ABWESENHEITEN EINES BEHINDERTEN ARBEITNEHMERS UNZULÄSSIG

Der EuGH hat am 18.01.2018 in der Rechtssache C-270/16 entschieden, dass eine nationale Rechtsvorschrift, nach der ein Arbeitgeber einem Arbeitnehmer wegen gerechtfertigter, aber wiederkehrender Abwesenheiten vom Arbeitsplatz kündigen darf, grundsätzlich gegen die Gleichbehandlungsrichtlinie (2000/78/EG) verstößt, wenn die Rechtsvorschrift auf einen Arbeitnehmer angewendet wird, der als behindert im Sinne dieser Richtlinie anzusehen und wenn die Abwesenheit durch die Behinderung verursacht ist.

Im spanischen Ausgangsverfahren war ein Arbeitnehmer, dessen Grad der Behinderung auf 37 % festgesetzt wurde, 20 % der Arbeitstage in zwei aufeinanderfolgenden Monaten und insgesamt 5 % in den vorangegangenen zwölf Monaten arbeitsunfähig. Sämtliche Fehlzeiten hatten ihren Ursprung in den Krankheiten, die zur Anerkennung der Behinderung geführt hatten. Der Arbeitgeber kündigte seinem Arbeitnehmer, da die Gesamtdauer seiner Fehlzeiten das in der nationalen spanischen Regelung festgelegte Höchstmaß überschritten hatte.

Der Gerichtshof stellte nun fest, dass ein Arbeitnehmer mit Behinderung im Vergleich zu einem ohne Behinderung ein zusätzliches Risiko trage, wegen einer mit seiner Behinderung zusammenhängenden Krankheit abwesend zu sein. Damit sei er einem höheren Risiko ausgesetzt, krankheitsbedingte Fehlzeiten anzusammeln und die in der spanischen Regelung vorgesehene Grenze zu erreichen. Diese Regelung könne daher Arbeitnehmer mit Behinderung benachteiligen und so zu einer mittelbaren Ungleichbehandlung wegen der Behinderung im Sinne der Gleichbehandlungsrichtlinie führen.

Ob die spanische Regelung, die zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses im Falle wiederholter Fehlzeiten berechtigt, gleichwohl ein legitimes Ziel verfolgt, das die mittelbare Diskriminierung zu rechtfertigen vermag, überließ der EuGH der Beurteilung durch das vorliegende Gericht.

Urteil des EuGH:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?jsessionid=9ea7d2dc30dc4e84b57484ad49d8b65ef4311bd806f1.e34KaxiLc3qMb40Rch0SaxyNaxr0?text=&docid=198527&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=276593>



ARBEITSMARKT- UND SOZIALPOLITIK

ENTSCHLIEßUNG DES EP ZUR BESCHÄFTIGUNGSINITIATIVE FÜR JUNGE MENSCHEN

Zur Umsetzung der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen in den Mitgliedstaaten hat das EP am 18.01.2018 eine EntschlieÙung verabschiedet.

Die Beschäftigungsinitiative wurde zur Unterstützung von jungen Menschen in den Regionen eingeleitet, in denen die Jugendarbeitslosigkeit im Jahr 2012 mehr als 25 % betrug. Sie wurde 2017 für Regionen aufgestockt, in denen die Jugendarbeitslosigkeit im Jahr 2016 mehr als 25 % betrug. Die Unterstützung von Regionen der Mitgliedstaaten, in denen besonders hohe Jugendarbeitslosenquoten zu verzeichnen sind, soll insbesondere über die Einführung von Jugendgarantie-Programmen erreicht werden. Mit der sogenannten Jugendgarantie haben sich die Mitgliedstaaten verpflichtet, allen jungen Menschen innerhalb von vier Monaten nach dem Verlust einer Arbeitsstelle oder dem Abschluss der formalen Ausbildung eine hochwertige Arbeitsstelle oder Weiterbildungsmaßnahme oder einen hochwertigen Ausbildungs-/Praktikumsplatz anzubieten.

Mit den Maßnahmen der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen wurden nach den Darstellungen der EntschlieÙung mehr als 1,6 Mio. junge Menschen unterstützt und mit ihrer Hilfe Aktionen im Gegenwert von mehr als 4 Mrd. € durchgeführt.

Konkret weist das EP in seiner EntschlieÙung unter anderem darauf hin, dass nur durch solide wirtschaftspolitische sowie beschäftigungs- und investitionspolitische Maßnahmen Arbeitsplätze entstehen können und betont dabei die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten. Das EP mahnt darüber hinaus Strukturreformen an und sieht Rückstände bei bestimmten Mitgliedstaaten. Es sei weiteres politisches und finanzielles Engagement erforderlich, um die Jugendarbeitslosigkeit zu bekämpfen. Das EP betont abschließend, dass die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen von einem Instrument der Krisenbekämpfung zu einem längerfristigen Instrument der EU zur Finanzierung der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit nach 2020 umgestaltet werden müsse.

Die EntschlieÙung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2018-0018+0+DOC+PDF+V0//DE>

Jugendgarantie:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1079&langId=de>

Beschäftigungsinitiative:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1176&langId=de>



ARBEITSRECHT

DISKUSSION ZUM RICHTLINIENVORSCHLAG ÜBER DIE VEREINBARKEIT VON BERUF UND PRIVATLEBEN

Am 23.01.2018 diskutierte der Ausschuss für Beschäftigung und Soziales (EMPL) zusammen mit der Kommission den Richtlinienvorschlag zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige (Vereinbarkeits-RL).

Berichtersteller *David Casa* ging dabei davon aus, dass es bei der bisher von der Kommission vorgeschlagenen Nichtübertragbarkeit eines Teils des Elternurlaubs noch zu Kompromissen kommen werde. Demgegenüber sieht der mitberatende Ausschuss „Rechte der Frau und Gleichstellung der Geschlechter“ (FEMM) gerade diese Nichtübertragbarkeit als wichtigen Teil des Vorschlags an. Denn die Erfahrung habe gezeigt, so eine FEMM-Vertreterin, dass im Falle der Übertragbarkeit regelmäßig die Frau zuhause bleibt. Da auch Väter die Möglichkeit haben sollen, Elternzeit zu nehmen, sei diese Regelung unverzichtbar.

Großer Gesprächsbedarf bestand vor allem bei Finanzierungsfragen. So wurde angeführt, dass die vorgeschlagene angemessene Vergütung („mindestens gleich hoch wie das Krankengeld“) keinen eindeutigen Bezugspunkt habe. Denn das Krankengeld sei in den einzelnen Mitgliedstaaten unterschiedlich hoch und liege teilweise sehr weit unterhalb des üblichen Monatslohns. Auf die Fragen, wer diese Vergütung letztlich bezahlen soll und wie insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen dies finanzieren sollen, verwies die Kommission darauf, dass der Richtlinienvorschlag insoweit keine Vorgaben mache. Man müsse die Finanzierung dabei als Investition in die Zukunft sehen, die langfristig positive Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung entfalte.

Der Begriff des „Angehörigen“ (Art. 3 Buchst. d) wurde schließlich von einigen als zu eng empfunden. Nicht selten, so die Aussage einer Abgeordneten, stehe ein Freund oder Nachbar einem selbst näher als ein Angehöriger. Insbesondere bei Alleinerziehenden solle etwa über die Teilbarkeit der Elternzeit mit einem Freund oder Nachbarn nachgedacht werden. Die Rolle von Alleinerziehenden fehle ferner komplett im Vorschlag.

Richtlinienvorschlag:

http://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:84205176-2b39-11e7-9412-01aa75ed71a1.0002.02/DOC_1&format=PDF



FRAUEN- UND GLEICHSTELLUNGSPOLITIK

ENTSCHLIEßUNG DES EP ZU FRAUEN, GLEICHSTELLUNG DER GESCHLECHTER UND KLIMAGERECHTIGKEIT

Das EP hat am 16.01.2018 eine „Entschließung zu Frauen, Gleichstellung der Geschlechter und Klimagerechtigkeit“ angenommen.

Darin weist das EP unter anderem darauf hin, dass die Auswirkungen des Klimawandels von Frauen und Männern unterschiedlich wahrgenommen werden. Frauen, so der Wortlaut der Entschließung, sind dabei gefährdeter, nehmen die Auswirkungen des Klimawandels stärker wahr und stehen aus diversen Gründen größeren Risiken und Hürden gegenüber. Nach Ansicht der Parlaments verschärfen die Auswirkungen des Klimawandels die Ungleichheit zwischen den Geschlechtern in Bezug auf Diskriminierung, Gesundheitsgefahren, Verlust der Existenzgrundlage, Vertreibung, Migration, Armut, Menschenhandel, Gewalt, sexuelle Ausbeutung, Ernährungsunsicherheit und Zugang zu Infrastruktur und grundlegenden Dienstleistungen.

Die Entschließung stellt weiter fest, dass Frauen in Entscheidungsgremien im Bereich des Klimawandels auf nationaler Ebene in den Mitgliedstaaten weiterhin unterrepräsentiert sind. Die Gleichstellung der Geschlechter sei dabei die Grundvoraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung und die wirksame Bewältigung der Herausforderungen des Klimawandels. Eine Forderung der Entschließung zielt daher darauf ab, Frauen stärker in die Beschlussfassung, Planung, Umsetzung und Konzipierung von Strategien und Entwicklungsprogrammen, die den Klimawandel betreffen einzubinden.

Text der Entschließung:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2018-0005+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>



STAATSMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND KULTUS, WISSENSCHAFT UND KUNST

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT EMPFEHLUNG DES RATES ZU SCHLÜSSELKOMPETENZEN FÜR LEBENSBEGLEITENDES LERNEN

Am 17.01.2018 hat die Kommission im Rahmen eines umfangreichen Bildungspaketes einen Vorschlag zu einer Empfehlung des Rates zu Schlüsselkompetenzen für lebensbegleitendes Lernen vorgelegt. Der Vorschlag soll die Schlüsselkompetenzempfehlung aus dem Jahr 2006 ersetzen. Die Kommission strebt insbesondere die Erhöhung des Niveaus der Grundfertigkeiten an. Darüber hinaus sollen unternehmerische Bildung sowie das Interesse an Wissenschaft, Technologie, Engineering und Mathematik gefördert und sprachliche Kompetenzen gestärkt werden. Der Vorschlag greift die Einteilung der Empfehlung aus dem Jahr 2006 in acht Schlüsselkompetenzen (Lese- und Schreibkompetenz; fremdsprachliche Kompetenz; mathematische Kompetenz und Kompetenz in Naturwissenschaften, Informatik und Technik; digitale Kompetenz; persönliche, soziale und Lernkompetenz; Bürgerkompetenz; unternehmerische Kompetenz; Kulturbewusstsein und kulturelle Ausdrucksfähigkeit) auf, benennt diese jedoch zum Teil um (zum Beispiel Lese- und Schreibkompetenz statt muttersprachlicher Kompetenz) oder verändert ihre Beschreibung (insbesondere digitale Kompetenz).

Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, verstärkt Schlüsselkompetenzen aller Lernenden zu entwickeln, insbesondere von Lernenden aus benachteiligten Verhältnissen. Sie werden auch ersucht, wo nötig, verstärkt kompetenzorientierte Ansätze für Unterrichts- und Lernprozesse auf allen Bildungsebenen zu unterstützen. Überdies sollen sie das Personal auf allen Bildungsebenen bei der Umsetzung des kompetenzorientierten Lernens fördern und die Beurteilung sowie Validierung von Schlüsselkompetenzen weiterentwickeln.

Die Kommission selbst beabsichtigt, das Monitoring der Umsetzung der Schlüsselkompetenzenempfehlung zu verstärken, unter anderem durch die Entwicklung eines Fortschrittsanzeigers (Scoreboard). In der Empfehlung soll auch begrüßt werden, dass die Kommission gemeinsam mit den Mitgliedstaaten Referenzmaterialien und Werkzeuge entwickelt, beispielsweise Referenzrahmen für bestimmte Kompetenzbereiche, die die Entwicklung und Beurteilung von Kompetenzen erleichtern. Zudem sollen faktengestützte Leitlinien zu neuen Formen des Lernens und Unterstützungskonzepten etabliert werden. Ferner werden Initiativen zur Weiterentwicklung der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung bezüglich des Nachhaltigkeitsziels 4 (inklusive, gerechte und hochwertige Bildung) der Vereinten Nationen vorgeschlagen.

Empfehlungsvorschlag der Kommission:

http://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:395443f6-fb6d-11e7-b8f5-01aa75ed71a1.0010.02/DOC_1&format=PDF



Anhang des Empfehlungsvorschlags:

http://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:395443f6-fb6d-11e7-b8f5-01aa75ed71a1.0010.02/DOC_2&format=PDF

Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen (in englischer Sprache):

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:52018SC0014&qid=1516871775513&from=DE>

Faktenblatt der Kommission (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/education/sites/education/files/factsheet-recommendation-key-competences-lifelong-learning.pdf>

KOMMISSION LEGT EMPFEHLUNGSVORSCHLAG ZUR FÖRDERUNG GEMEINSAMER WERTE, INKLUSIVER BILDUNG UND DER EUROPÄISCHEN DIMENSION IM UNTERRICHT VOR

Am 17.01.2018 hat die Kommission im Rahmen eines größeren Pakets zur Zukunft des Lernens und als Folgemaßnahme des Sozialgipfels in Göteborg den Vorschlag für eine Empfehlung zur Förderung gemeinsamer Werte, inklusiver Bildung und der europäischen Dimension im Unterricht vorgelegt. Konkret schlägt die Kommission vor, dass die Mitgliedstaaten die gemeinsamen Werte ab dem frühen Kindesalter und auf allen Bildungsebenen fördern sollen, um sozialen Zusammenhalt und Zugehörigkeitsgefühl zu stärken. Zudem soll die Umsetzung der sogenannten „Pariser Erklärung“ vom 17.03.2015 vorangetrieben werden, indem Bildungsangebote für Bürgerschaft und Ethik, Strukturen unter anderem zur aktiven Einbindung von Lehrkräften, Eltern und Schülern in Schulbelange sowie das kritische Denken und die Medienkompetenz gefördert werden. Junge Menschen sollten Möglichkeiten erhalten, am demokratischen Leben teilzunehmen und sich in der Gemeinschaft zu engagieren. Vorhandene Instrumente zur Förderung politischer Bildung, wie der Referenzrahmen des Europarates „Kompetenzen für eine demokratische Kultur“, seien wirksam einzusetzen.

Zudem sollen die Mitgliedstaaten die Inklusion aller Schüler in eine hochwertige Bildung ab dem frühen Kindesalter fördern sowie ein geeignetes und an den jeweiligen Hintergrund der Schüler und Studierenden angepasstes Unterstützungsangebot vorgesehen werden. Ein einfacher Wechsel zwischen verschiedenen Bildungsstufen und ein Angebot einer angemessenen Bildungs- und Berufsberatung werden als weitere Maßnahmen gefordert. Weiterhin solle die Europäische Agentur für sonderpädagogische Förderung und inklusive Bildung effektiver genutzt werden.

Um die europäische Dimension von Unterricht und Bildung zu fördern, soll den Mitgliedstaaten empfohlen werden, Wissen über das gemeinsame Erbe Europas und das Bewusstsein für die Diversität der Mitgliedstaaten im Unterricht zu vertiefen sowie Wissen über Entstehungsgeschichte und Funktionsweise der EU zu vermitteln. Auch solle mehr virtueller Austausch zwischen Schulen stattfinden, insbesondere über das eTwinning-Netzwerk.



Die Mitgliedstaaten sollten Maßnahmen für Lehrende vorsehen, um diese für die Vermittlung von gemeinsamen Werten und die Förderung aktiver Bürgerschaft zu befähigen. Außerdem sollen Mobilitätsprojekte von Schulen aus dem „Erasmus+“-Programm gefördert werden.

Empfehlungsvorschlag der Kommission:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-5462-2018-INIT/de/pdf>

Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/education/sites/education/files/swd-recommendation-common-values-inclusive-education-european-dimension-of-teaching.pdf>

Faktenblatt der Kommission (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/education/sites/education/files/factsheet-common-values-inclusive-education-european-dimension-of-teaching.pdf>

KOMMISSION LEGT AKTIONSPLAN FÜR DIGITALE BILDUNG VOR

Am 17.01.2018 hat die Kommission im Rahmen eines Bildungspaketes einen Aktionsplan für digitale Bildung vorgelegt. In dieser Mitteilung legt sie dar, wie die EU Bürgern, Bildungseinrichtungen und -systemen helfen könne, mit den sich durch die Digitalisierung wandelnden Lebens- und Arbeitsbedingungen zurechtzukommen.

Dabei setzt sie drei Prioritäten: Zunächst sollen digitale Unterrichts- und Lerntechnologien besser genutzt werden. Die Konnektivitätskluft zwischen EU-Mitgliedstaaten bezüglich des Hochleistungsbreitbandanschlusses von Schulen soll unter anderem durch Gutscheine für benachteiligte Gegenden angegangen werden. Zudem soll ein Instrument für Schulen zur Selbstbewertung des Einsatzes von Unterrichts- und Lerntechnologien (SELFIE) gefördert werden. Die Kommission beabsichtigt auch, einen Rahmen zur Ausstellung digital zertifizierter Qualifikationen und zur Validierung digital erworbener Kompetenzen zu etablieren, die in Berufsprofilen wie Europass gespeichert werden können. Der Rahmen wird in Übereinstimmung mit dem Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) und der ESCO-Klassifikation erarbeitet werden.

Als zweite Priorität sollen relevante digitale Fähigkeiten und Kompetenzen entwickelt werden. Hierzu soll eine europaweite Plattform für die digitale Hochschulbildung unter anderem als zentrale Anlaufstelle für Online-Lehrangebote geschaffen sowie eine EU-weite Sensibilisierungskampagne für Online-Sicherheit, Medienkompetenz und Cyberhygiene gestartet werden. Die Kommission sieht in ihrer Mitteilung auch die Einführung von Programmierunterricht an allen Schulen in Europa vor. Außerdem soll die offene Wissenschaft und Bürgerwissenschaft durch eigene Schulungen gestärkt werden.



Als dritte Priorität wird eine bessere Bildung durch aussagekräftigere Datenanalysen und Prognosen hervorgehoben. Im Rahmen einer Referenzstudie sollen Daten über den Einsatz von IKT und digitalen Kompetenzen in Schulen gesammelt werden. Zudem soll mit der OECD an der Entwicklung eines neuen PISA-Moduls zum Einsatz von Technologien in der Bildung gearbeitet werden. Die Kommission will auch Relevanz und Machbarkeit eines Benchmarks für digitale Kompetenzen und Unternehmertum prüfen. Außerdem sollen ein Pilotprojekt zur Analyse von künstlicher Intelligenz in der Bildung und strategische Prognosen zu zentralen Trends für die Zukunft der Bildungssysteme aufgrund des digitalen Wandels durchgeführt werden.

Mitteilung der Kommission:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52018DC0022&qid=1516868712614&from=DE>

Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen (in englischer Sprache):

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:52018SC0012&qid=1516868529548&from=DE>

Faktenblatt der Kommission (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/education/sites/education/files/factsheet-digital-education-action-plan.pdf>

MITTEILUNG ZUR HALBZEITBEWERTUNG VON HORIZONT 2020 VERÖFFENTLICHT

Am 11.01.2018 hat die Kommission eine Mitteilung über die Halbzeitbewertung des laufenden Forschungsrahmenprogramms (FRP) „Horizont 2020“ vorgelegt. Die Evaluierungsergebnisse und die daraus gezogenen Schlüsse sind wesentliche Vorarbeiten für die Konzeption des künftigen 9. FRP, für welches die Kommission im Frühjahr 2018 ihren Vorschlag veröffentlichen wird. In der Mitteilung werden die wesentlichen Ergebnisse des Bewertungsberichts aufgegriffen, den eine hochrangige Sachverständigengruppe unter Vorsitz des ehemaligen EU-Außenhandelskommissars und WTO-Generaldirektors *Pascal Lamy* im Juli 2017 erarbeitet hatte (EB 13/17). Insgesamt begrüßt die Kommission die Empfehlungen der Gruppe und teilt mit, dass sie diese „bei der Gestaltung des nächsten Rahmenprogramms und der Festlegung einer neuen Dimension für das Streben nach globaler Führerschaft in Wissenschaft und Innovation angemessen berücksichtigen wird“.

Im Einzelnen bezieht die Kommission zu jedem Kapitel dieses Bewertungsberichts kurz Stellung und lässt dabei erahnen, welche Arbeitsbereiche für die Konzeption des nächsten FRP aus ihrer Sicht maßgeblich sind. Im Vordergrund steht dabei die „Maximierung der Wirkung“. Die einzelnen Arbeitsfelder betreffen:

- eine nach Möglichkeit höhere Finanzausstattung (abhängig von den allgemeinen Verhandlungen über den künftigen Mehrjährigen Finanzrahmen ab 2021)
- Fortschritte bei der Vereinfachung von Förderverfahren und -instrumenten



- die noch stärkere Konzentration auf (marktnahe) Innovation
- eine stärkere Bürgerbeteiligung (zum Beispiel durch klarere Aussagen zur Wirkung und eine stärkere Verbreitung und Nutzung der Forschungsergebnisse)
- die Stärkung der Synergien mit anderen EU-Förderprogrammen
- den Ausbau internationaler Forschungs Kooperationen
- die stärkere Konzentration auf Open Access und Open Data

Insofern spiegeln sich auch die wesentlichen Inhalte der programmatischen „Drei-O-Rede“ von Forschungskommissar *Moedas* (Open Access, Open Innovation, Open to the World) in den aktuellen Kommissionsüberlegungen wider.

Kommissionsmitteilung:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=COM:2018:2:FIN&qid=1515746058008&from=EN>



STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

UMWELT UND NATURSCHUTZ

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT MITTEILUNG „PLASTIKSTRATEGIE“

Am 16.01.2018 hat die Kommission eine Mitteilung über eine europäische Strategie für Kunststoffe in einer Kreislaufwirtschaft („europäische Plastikstrategie“) vorgelegt, mit der über einen kreislauforientierten Ansatz das Aufkommen von Kunststoffabfällen reduziert werden soll. Ziel der Kommission ist es, bis zum Jahr 2030 alle Plastikabfälle wiederverwertbar zu machen. Hierzu soll insbesondere das Recycling effizienter und lukrativer werden. Biologisch abbaubare Kunststoffe sollen gefördert, die Verwendung von herkömmlichen Kunststoffen, Einwegkunststoffen und Mikroplastik eingedämmt werden. Vorgesehen sind insbesondere eine Überarbeitung der Richtlinie 94/62/EG über Verpackungen und Verpackungsabfälle (ab dem 1. Quartal 2018), eine Rechtssetzungsinitiative für Einwegkunststoffe (in Vorbereitung) sowie eine Evaluierung der Bauprodukteverordnung (VO Nr. 305/2011), der Richtlinie 2000/53/EG über Altfahrzeuge und der Richtlinie 91/271/EWG über die Behandlung kommunaler Abwässer (ab dem 1. Quartal 2018). Die Mittel für Entwicklung und Forschung im Rahmen des Programms „Horizon 2020“ sollen bis 2030 von 250 auf 350 Mio. € aufgestockt werden. Ferner sollen Qualitätsstandards für sortierte Kunststoffabfälle und Kunststoffrecyclate sowie einheitliche Vorschriften für die Bestimmung und Kennzeichnung kompostierbarer und biologisch abbaubarer Kunststoffe entwickelt werden (ab dem 1. Quartal 2018). Weitere Maßnahmen sind die derzeit laufenden Arbeiten zur Einschränkung der beabsichtigten Verwendung von Mikroplastik in Produkten im Rahmen der REACH-Verordnung sowie die Förderung der Entwicklung eines Zertifizierungssystems für Recyclinganlagen in der EU und in Drittländern. Die nationalen und regionalen Behörden werden zudem aufgefordert, bei öffentlichen Beschaffungsaufträgen wiederverwendbare Kunststoffe und Kunststoffrecyclate zu bevorzugen, die getrennte Sammlung von Kunststoffabfällen voranzutreiben, Selbstverpflichtungen zur Unterstützung der Zielsetzung der Strategie einzugehen, achtloses Wegwerfen von Unrat zu ahnden, illegale Deponien zu schließen und Pfandsysteme insbesondere für Getränkeverpackungen in Erwägung zu ziehen.

Link zur Mitteilung:

<http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/index.cfm?fuseaction=list&n=10&adv=0&coteld=1&year=2018&number=28&version=F&dateFrom=&dateTo=&serviceld=&documentType=&title=&titleLanguage=&titleSearch=EXACT&sortBy=NUMBER&sortOrder=DESC>



KOMMISSION VERÖFFENTLICHT MITTEILUNG ZUR SCHNITTSTELLE ZWISCHEN CHEMIKALIEN-, PRODUKT- UND ABFALLRECHT

Am 16.01.2018 hat die Kommission eine Mitteilung zu Optionen zur Regelung der Schnittstelle zwischen Chemikalien-, Produkt- und Abfallrecht veröffentlicht. Darin werden Probleme an der Schnittstelle zwischen Chemikalien-, Produkt- und Abfallrecht identifiziert und Maßnahmen vorgestellt, die die Kommission ergreifen wird, um diese Probleme zu lösen. Vier Hauptprobleme wurden ermittelt. Erstens stehen Informationen über besorgniserregende Stoffe den Unternehmen, die Abfälle behandeln, häufig nicht zur Verfügung. Um allen Akteuren entlang der Lieferkette Informationen über besorgniserregende Stoffe in Produkten zugänglich zu machen, plant die Kommission bis Ende 2019 durch eine Studie Informationsflüsse entlang der Produktlieferkette zu identifizieren sowie Arbeitsverfahren zu entwickeln, die gewährleisten, dass importierte Produkte keine in der EU nicht zugelassenen Stoffe enthalten und gewährleisten, dass sie keine krebserzeugenden, mutagenen oder reproduktionstoxischen Stoffe enthalten. Zweitens können Abfälle Stoffe enthalten, die in neuen Produkten nicht mehr zulässig sind, da sich die Zulassung von Chemikalien fortlaufend ändert. Um schadstofffreie Materialkreisläufe zu fördern, plant die Kommission bis Mitte 2019 eine Entscheidungshilfe zu erarbeiten, um die Recyclingfähigkeit von Abfällen mit besorgniserregenden Stoffen zu erleichtern und neue Durchführungsverordnungen zu REACH zu erlassen. Drittens sind die EU-Vorschriften über das Ende der Abfalleigenschaft nicht vollständig harmonisiert. Um dies zu ändern, plant die Kommission eine EU-Datenbank für alle auf nationaler und EU-Ebene festgelegten Kriterien für das Ende der Abfalleigenschaft und neue Leitlinien zur Umsetzung der Vorschriften über das Ende der Abfalleigenschaft. Viertens sind die Vorschriften zu Gefährlichkeit von Abfällen und Chemikalien nicht gut abgestimmt. Um mehr Kohärenz zwischen den Einstufungen für Chemikalien und Abfällen zu schaffen, plant die Kommission einen Leitfaden für die Einstufung von Abfällen zu veröffentlichen und den Austausch bewährter Verfahren zur Einstufung von Stoffen auf die Eigenschaft „ökotoxisch“ zu fördern.

Link zur Mitteilung:

<http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/index.cfm?fuseaction=list&n=10&adv=0&coteld=1&year=2018&number=32&version=F&dateFrom=&dateTo=&serviceld=&documentType=&title=&titleLanguage=&titleSearch=EXACT&sortBy=NUMBER&sortOrder=DESC>



KOMMISSION VERÖFFENTLICHT MITTEILUNG ÜBER EINEN ÜBERWACHUNGSRAHMEN FÜR DIE KREISLAUFWIRTSCHAFT

Am 16.01.2018 hat die Kommission eine Mitteilung über einen Überwachungsrahmen für die Kreislaufwirtschaft veröffentlicht. Darin wird aufgezeigt, wie die Kommission die Fortschritte auf dem Weg zu einer Kreislaufwirtschaft einfach und wirksam überwachen will. Dazu wurden auf der Basis der bestehenden Anzeiger für Ressourceneffizienz und Rohstoffe zehn Indikatoren entwickelt, die auf einer neuen Webseite verfügbar sind und laufend aktualisiert werden sollen. Diese wurden allen vier Phasen des Lebenszyklus von Ressourcen, Produkten und Dienstleistungen, namentlich Herstellung und Verbrauch, Abfallbewirtschaftung, Sekundärrohstoffe und Wettbewerbsfähigkeit zugeordnet. Herstellung und Verbrauch sollen anhand der Indikatoren Selbstversorgung der EU mit Rohstoffen, umweltverträgliche öffentliche Auftragsvergabe (muss noch entwickelt werden), Abfallaufkommen und Lebensmittelverschwendung (muss noch entwickelt werden) überwacht werden. Die Abfallbewirtschaftung wird durch Recyclingraten insgesamt und Recyclingraten bei spezifischen Abfallströmen überwacht. Der Bereich Sekundärrohstoffe soll anhand des Beitrags recycelter Materialien zur Deckung der Rohstoffnachfrage sowie des Handels mit recyclingfähigen Rohstoffen und die Phase Wettbewerbsfähigkeit und Innovation durch die Indikatoren private Investitionen, Arbeitsplätze, Bruttowertschöpfung und Patente überwacht werden. Darüber hinaus plant die Kommission, Indikatoren für öffentliche Auftragsvergabe und Lebensmittelverschwendung zu entwickeln, die Methoden zur Berechnung der Recyclingraten bei Siedlungsabfällen und Verpackungsabfällen zu harmonisieren sowie mit Horizon 2020 Forschungsprojekte aufzulegen, um das EU-Rohstoffinformationssystem zu verbessern.

Link zur Mitteilung:

<http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/index.cfm?fuseaction=list&n=10&adv=0&cotId=1&year=2018&number=29&version=F&dateFrom=&dateTo=&servicId=&documentType=&title=&titleLanguage=&titleSearch=EXACT&sortBy=NUMBER&sortOrder=DESC>

Link zur Webseite Indikatoren Kreislaufwirtschaft (in englischer Sprache):

<http://ec.europa.eu/eurostat/web/circular-economy>



KOMMISSION VERÖFFENTLICHT AKTIONSPLAN FÜR EINEN BESSEREN VOLLZUG DES UMWELTRECHTS

Am 19.01.2018 hat die Kommission einen Aktionsplan der EU für einen besseren Vollzug des Umweltrechts und eine bessere Umweltordnungspolitik veröffentlicht. Ziel des Aktionsplan ist es, die Vollzugssituation und die Ordnungspolitik im Umweltbereich zu verbessern, Verstößen gegen Umweltvorschriften, unlauteren Wettbewerb und dem dadurch entstehenden Schaden besser zu begegnen, die Adressaten von umweltrechtlichen Verpflichtungen zu unterstützen und das Vertrauen der Öffentlichkeit in den Rechtsvollzug des Umweltrechts zu stärken. Im Rahmen der Überprüfung der Umsetzung des EU-Umweltrechts (EIR-Initiative) hat die Kommission verschiedene Herausforderungen beim Vollzug der Umweltgesetze identifiziert und nach eingehender Prüfung beschlossen, dass mit einem Aktionsplan mit gezielten Unterstützungsmaßnahmen am besten kurzfristige Verbesserungen des Umweltrechtvollzugs erreicht werden können. Der Aktionsplan umfasst neun Maßnahmen, die bis 2019 ergriffen werden sollen: bessere Nutzung von Fachwissen über die Sicherung des Vollzugs durch EU-weite Peer Reviews, Ermittlung der erforderlichen beruflichen Fähigkeiten von Umweltinspektoren, Erleichterung des Austauschs von bewährten Verfahren, Verfahrensleitfaden für Strategien zur Bekämpfung von Umweltverbrechen, Verfahrensleitfäden für Sicherung des Vollzugs des Wasser- und Bodenrechts in ländlichen Gebieten, Leitlinien für die Entsorgung von Bergbauabfällen, Zusammenstellung bewährter Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden und Bürgerbeteiligung, Aufbau von Kapazitäten und Nutzung weltraumgestützter Daten und Überprüfung der Fortschritte dieser Maßnahmen im Rahmen des EIR. Um die Umsetzung des Aktionsplan zu befördern und zu begleiten, setzt die Kommission darüber hinaus ein Forum aus Experten aus Vertretern der Mitgliedstaaten, Netzwerken, Nichtregierungsorganisationen, Umweltinspektoren, Polizei, Staatsanwälten und Richtern ein.

Link zum Aktionsplan:

<http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2018/DE/COM-2018-10-F1-DE-MAIN-PART-1.PDF>

Link zur Expertengruppe (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/environment/legal/pdf/C_2018_10_F1_COMMISSION_DECISION_EN_V13_P1_959398.pdf



KOMMISSION STARTET KONSULTATION ZUR OUTDOOR-RICHTLINIE

Am 23.01.2018 hat die Kommission eine Öffentliche Konsultation zur Bewertung und eventuellen Überarbeitung der Richtlinie 2000/14/EG über umweltbelastende Geräuschemissionen („Outdoor-Richtlinie“) gestartet. Die Richtlinie deckt derzeit etwa 57 Arten von zur Verwendung im Freien vorgesehenen Geräten und Maschinen ab, die zum Beispiel auf Baustellen oder in Parkanlagen eingesetzt werden, und soll nun auf ihren Nutzen und ihre Effektivität untersucht werden. Die Kommission zieht insbesondere eine legislative Überarbeitung der Richtlinie in Betracht, wobei der EU-Rechtsrahmen zur Gesundheit und Sicherheit von Produkten auf dem Binnenmarkt und der technische Fortschritt in diesem Industriesektor berücksichtigt werden sollen. Um Stellungnahme werden nationale Behörden, Unternehmen, Wirtschaftsvertreter, Verbraucherverbände, Forschungs- und Hochschuleinrichtungen sowie einzelne Bürgerinnen und Bürger ersucht. Der Fragebogen steht in den 24 Amtssprachen der EU zur Verfügung; zusätzlich können eigene Dokumente wie zum Beispiel Positionspapiere online übermittelt werden. Die Konsultation läuft bis zum 18.04.2018.

Link zur Konsultationswebseite:

https://ec.europa.eu/info/consultations/public-consultation-evaluation-and-possible-revision-outdoor-noise-directive-2000-14-ec_de

KOMMISSION STARTET KONSULTATION ZUM INVESTITIONSFONDS FÜR CO₂-ARME TECHNOLOGIEN

Am 15.01.2018 hat die Kommission eine Öffentliche Konsultation über die Errichtung eines europäischen Innovationsfonds gestartet, der im Rahmen des Emissionshandelssystems der EU (EU-EHS) für die Zeit nach 2020 vorgesehen ist, um die Vermarktung CO₂-armer Technologien zu beschleunigen. Der Fonds soll Anreize für den Bau und den Betrieb von Projekten bieten, die auf die umweltverträgliche Nutzung und geologische Speicherung von CO₂ oder innovative Technologien für erneuerbare Energien ausgerichtet sind. Mit der Konsultation werden die Ansichten der breiten Öffentlichkeit zur detaillierten Ausgestaltung des Innovationsfonds, unter anderem bezüglich der Förderkriterien, eingeholt. Einige wesentliche Merkmale des Innovationsfonds sind bereits in der EU-EHS-Richtlinie festgelegt, beispielsweise sollen nur Technologien gefördert werden, die kommerziell noch nicht verfügbar sind, jedoch eine bahnbrechende Lösung darstellen oder ausgereift genug sind, um für die Demonstration in vorkommerziellem Maßstab in Betracht zu kommen. Die Ergebnisse der Konsultation werden in die Folgenabschätzung zum Vorschlag der Kommission für einen delegierten Rechtsakt einfließen. Die Konsultation läuft bis zum 10.04.2018.

Link zur Konsultationswebseite:

https://ec.europa.eu/clima/consultations/public-consultation-establishment-innovation-fund_de



VERBRAUCHERSCHUTZ

KOMMISSION STARTET KONSULTATION ZUR RISIKOBEWERTUNG IN DER LEBENSMITTELKETTE

Am 23.01.2018 hat die Kommission eine Öffentliche Konsultation zur Transparenz und Nachhaltigkeit des Risikobewertungsmodells der EU für die Lebensmittelkette gestartet. Damit soll die Vorgehensweise der EU bei der Risikobewertung für die gesamte Lebensmittelkette („from farm to fork“) auf Transparenz und Unabhängigkeit untersucht werden. Hierzu sind auch Fragen zur Risikokommunikation und zur Verwaltung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) enthalten, wobei insbesondere die Beteiligung der Mitgliedstaaten am Bewertungsprozess in den Blick genommen werden soll. Die Risikobewertung durch die EFSA war zuletzt insbesondere vor dem Hintergrund öffentlich kritisiert worden, dass sie sich in Zulassungsverfahren wie im Fall Glyphosat auch auf Untersuchungen der Industrie stützt. Die Konsultation stellt damit auch eine Reaktion auf die Bürgerinitiative „Ban Glyphosat“ dar, in der mehr Transparenz bei wissenschaftlichen Studien gefordert wurde. Sie soll im Ergebnis der Vorbereitung eines Legislativvorschlags dienen, den die Kommission im Mai 2018 vorlegen möchte. Alle Interessenträger der EU sowie Nicht-EU-Bürger sind zur Teilnahme eingeladen, die durch Ausfüllen eines auch auf Deutsch verfügbaren Fragebogens auf der Konsultationswebseite erfolgt. Die Konsultation läuft bis zum 20.03.2018.

Link zur Konsultationswebseite (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/consultations/public-consultation-transparency-and-sustainability-eu-risk-assessment-food-chain_de#objective

VERORDNUNG ÜBER ZUSAMMENARBEIT DER VERBRAUCHERSCHUTZBEHÖRDEN IN KRAFT GETRETEN

Am 17.01.2018 ist die neue Verordnung über die Zusammenarbeit der Verbraucherschutzbehörden in der EU in Kraft getreten. Die neuen Regelungen zielen darauf ab, die grenzübergreifende Kooperation der nationalen Verbraucherschutzbehörden unter Einbindung der Kommission schneller und effizienter zu gestalten und die Eingriffsmöglichkeiten der nationalen Behörden zu verbessern. Ziel ist insbesondere ein besserer Schutz der Verbraucher vor Betrügereien beim Online-Shopping. Unter anderem besteht für die zuständigen Behörden die Möglichkeit, Informationen von Registrierungsstellen für Domainnamen und Banken zur Identifizierung von unseriösen Geschäftemachern anzufordern, anonyme Testkäufe von Waren oder Dienstleistungen durchzuführen, Warnhinweise und Zugangsbeschränkungen zu einer Online-Schnittstelle anzuordnen, Geldbußen oder Zwangsgelder zu verhängen sowie betroffene Verbraucher über mögliche Schadenersatzforderungen zu informieren.

Link zur Verordnung:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32017R2394&from=DE>



ZAHLUNGSDIENSTERICHTLINIE IN KRAFT GETRETEN

Am 13.01.2018 ist ein Großteil der Vorschriften der Richtlinie 2015/2066 über Zahlungsdienste im Binnenmarkt („Zahlungsdiensterichtlinie“ oder „PSD II“) in Kraft getreten, die einige Neuerungen für Verbraucher enthält. So dürfen künftig keine Zusatzkosten für Zahlungen mit Kredit- oder Debitkarten verlangt werden. Zudem wird die Haftung der Verbraucher für nicht autorisierte Zahlungen reduziert und ein bedingungsloses Erstattungsrecht für Lastschriften in Euro eingeführt. Der EU-Zahlungsmarkt wird darüber hinaus für weitere Zahlungsdienstleister, insbesondere Fintechs wie Kontoinformations- und Zahlungsauslösedienste, geöffnet. Diese Dienste können von Bankkunden beispielsweise genutzt werden, um Zahlungen im Internet vorzunehmen oder sich mittels einer App eine Übersicht über ihre verfügbaren Konten und Kontostände zu verschaffen. Eingeführt wird zudem die sogenannte starke Kundenauthentifizierung, die vorsieht, dass bei Zahlungen mindestens zwei Sicherheitsmerkmale der Bereiche Wissen (zum Beispiel Passwort), Besitz (zum Beispiel Karte) und Inhärenz (zum Beispiel Fingerabdruck) vorliegen müssen. Dies wird allerdings erst 18 Monate nach dem Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards (RTS), die von der Kommission am 27.11.2017 angenommen wurden, gelten. Ebenfalls am 27.11.2017 hatte die Kommission ein Factsheet mit den wichtigsten Fragen und Antworten zur PSD II veröffentlicht.

Link zur Richtlinie:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32015L2366&from=DE>



STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE

EUGH: URTEIL ZUM WETTBEWERB AUF DEM ARZNEIMITTELMARKT

Der EuGH hat mit Urteil vom 23.01.2018 entschieden, dass eine Absprache zwischen zwei Unternehmen, die zwei konkurrierende Arzneimittel vermarkten, mit dem Ziel, durch die Verbreitung irreführender Informationen den Wettbewerbsdruck auf das eine Arzneimittel, der sich aus der off-label-Verwendung des anderen Arzneimittels ergibt, zu verringern, eine bezweckte Wettbewerbsbeschränkung im Sinn von Art. 101 AEUV darstellt. Die zuständige nationale Wettbewerbsbehörde könne bei der Bestimmung des wettbewerbsrechtlich relevanten Marktes außer den für eine bestimmte Erkrankung zugelassenen Arzneimitteln grundsätzlich auch off-label verschriebene Arzneimittel einbeziehen. Bereits der Generalanwalt am EuGH *Henrik Saugmandsgaard Øe* hatte sich in seinen Schlussanträgen vom 21.09.2017 in ähnlicher Weise geäußert (EB 15/17).

Dem Rechtsstreit liegt ein Verfahren vor italienischen Gerichten zugrunde. Ein Unternehmen hatte ein onkologisches und ein ophthalmologisches Arzneimittel entwickelt und die Vermarktung des ophthalmologischen Arzneimittels einem anderen Unternehmen überlassen. Eine Mehrzahl von Ärzten begann, Patienten mit Augenerkrankungen aus Gründen der Kostenersparnis das onkologische Arzneimittel off-label zu verschreiben. Eine italienische Wettbewerbsbehörde warf den beteiligten Unternehmen vor, daraufhin ohne ausreichende Tatsachengrundlage der Fachöffentlichkeit mitgeteilt zu haben, die off-label-Verwendung des onkologischen Arzneimittels sei weniger sicher als das ophthalmologische Arzneimittel.

Gemäß Art. 101 AEUV sind alle Vereinbarungen zwischen Unternehmen verboten, welche den Handel zwischen Mitgliedstaaten zu beeinträchtigen geeignet sind und eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs innerhalb des Binnenmarkts bezwecken oder bewirken.

Urteil des EuGH vom 23.01.2018:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?jsessionid=9ea7d0f130d54f16e7dc920d40b08bd6de0712f26873.e34KaxiLc3eQc40LaxqMbN4PaNuQe0?text=&docid=198644&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=414122>

Schlussanträge des Generalanwalts am EuGH vom 21.09.2017:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=194802&pageIndex=0&doclang=EN&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=792132>



EUGH: URTEIL ZUR VERGÜTUNGSPFLICHT IN DER FACHARZTAUSBILDUNG

Der EuGH hat mit Urteil vom 24.01.2018 entschieden, dass für sämtliche Zeiten einer 1982 begonnenen und bis 1990 fortgeführten Facharztweiterbildung auf Vollzeit- oder auf Teilzeitbasis eine angemessene Vergütung im Sinne des Anhangs zur Richtlinie 75/363/EWG zu gewähren ist, sofern diese Weiterbildung ein allen Mitgliedstaaten oder zwei oder mehr von ihnen gemeinsames und in der Richtlinie 75/362/EWG genanntes fachärztliches Gebiet betrifft. Der EuGH hat auch entschieden, dass die Verpflichtung eines Mitgliedstaats, für eine entsprechende Facharztweiterbildung eine angemessene Vergütung zu gewähren, nicht vom Erlass von Maßnahmen zur Umsetzung der Richtlinie 82/76/EWG durch diesen Mitgliedstaat abhängig ist.

Dem Verfahren vor dem EuGH liegt ein Rechtsstreit vor italienischen Gerichten zugrunde. Mehrere Ärzte hatten zwischen 1982 und 1990 in Italien Facharztweiterbildungen absolviert. Mit ihrer Klage fordern sie von der Universität Palermo und mehreren italienischen Behörden eine angemessene Vergütung für die von ihnen absolvierte Facharztweiterbildung.

Urteil des EuGH vom 24.01.2018

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=198724&pageIndex=0&doclang=de&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=618850>

EP: ENVI-AUSSCHUSS BEFASST SICH MIT SINKENDEN DURCHIMPFUNGSRATEN IN EUROPA

Der Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI) des EP hat am 24.01.2018 beschlossen, Anfragen zur mündlichen Beantwortung an die Kommission und den Rat zum Thema „Impfskepsis und Rückgang der Durchimpfungsraten in Europa“ zu richten. An die Kommission werden Fragen zur Ausarbeitung eines umfassenden EU-Aktionsplans, EU-weit einheitlicheren Regelungen für Impfungen sowie Informationskampagnen gestellt. In der an den Rat gerichteten Anfrage wird zudem auf die Bedeutung der Gesundheitsberufe bei der Förderung der Akzeptanz von Impfstoffen hingewiesen.

Am 25.01.2018 fand im ENVI-Ausschuss zudem die Erstberatung des Entwurfs für einen Entschließungsantrag zum Thema „Impfskepsis und Rückgang der Durchimpfungsraten in Europa“ statt. In dem Entschließungsentwurf werden die Mitgliedstaaten unter anderem aufgefordert, sicherzustellen, dass alle im Gesundheitsbereich Beschäftigten selbst über ausreichenden Impfschutz verfügen. Mitgliedstaaten und Kommission werden ferner aufgefordert, die Impfpraxis bei in die EU einreisenden Migranten und Flüchtlingen zu kartieren und festgestellte Mängel zu beheben. Mitgliedstaaten und Kommission sollen außerdem verstärkt Sensibilisierungskampagnen bei Ärzten durchführen, die Impfungen vornehmen, sowie einen umfassenden EU-Aktionsplan erstellen, der auch auf das gesellschaftliche Problem einer zögerlichen Haltung gegenüber Impfungen eingeht. Darüber hinaus wird die Kommission aufgefordert, EU-weit besser harmonisierte Impfpläne und den Austausch bewährter Verfahren zu fördern, eine gleichmäßige Impfdeckung in ganz



Europa zu gewährleisten und Ungleichheiten im Gesundheitsbereich zu verringern. Die Mitgliedstaaten werden zudem aufgefordert, Impfdaten pünktlich bereitzustellen.

Auf europäischer Ebene wird derzeit über die Verstärkung der Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von durch Impfung vermeidbaren Krankheiten diskutiert. Die Kommission hatte am 04.12.2017 einen Fahrplan für eine entsprechende EU-Initiative vorgelegt (EB 20/17) und am 21.12.2017 eine öffentliche Konsultation eingeleitet (EB 01/18).

Link zu den Sitzungsdokumenten des ENVI-Ausschusses:

[http://www.emeeting.europarl.europa.eu/committees/agenda/201801/ENVI/ENVI\(2018\)0124_1/sitt-7666083](http://www.emeeting.europarl.europa.eu/committees/agenda/201801/ENVI/ENVI(2018)0124_1/sitt-7666083)

EP: ENVI-AUSSCHUSS BESCHLIEßT STELLUNGNAHME ZUM NÄCHSTEN MEHRJÄHRIGEN FINANZRAHMEN

Der Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI) des EP hat am 24.01.2018 eine Stellungnahme für den federführenden Haushaltsausschuss zur Vorbereitung des Standpunkts des EP zum Mehrjährigen Finanzrahmen nach 2020 beschlossen. In der Stellungnahme wird unter anderem der europäische Mehrwert der Kooperation bei der Bewältigung von Gefahren für die öffentliche Gesundheit betont und die Auffassung vertreten, der nächste Mehrjährige Finanzrahmen solle auf der Grundlage der positiven Ergebnisse des laufenden EU-Gesundheitsprogramms ein robustes neues Gesundheitsprogramm umfassen, das Gesundheitsfragen grenzübergreifend angeht. Auch solle der neue Mehrjährige Finanzrahmen der Verantwortung der EU zur Umsetzung des den Gesundheitsbereich betreffenden UN-Ziels Nr. 3 für nachhaltige Entwicklung Rechnung tragen.

Der derzeitige Mehrjährige Finanzrahmen läuft 2020 aus. Zur Vorbereitung des Vorschlags für den nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen für die Zeit nach 2020 und die nächste Generation von Finanzierungsprogrammen führt die Kommission derzeit eine Reihe von öffentlichen Konsultationen durch, unter anderem zur Evaluierung der EU-Fonds für Investitionen, Forschung, Innovation, KMU und Binnenmarkt sowie der EU-Fonds im Bereich der Kohäsion.

Vorgangsmappe des EP „Vorbereitung des Standpunkts des Parlaments zum MFR nach 2020“

[http://www.europarl.europa.eu/oeil/popups/ficheprocedure.do?lang=en&reference=2017/2052\(INI\)](http://www.europarl.europa.eu/oeil/popups/ficheprocedure.do?lang=en&reference=2017/2052(INI))

Öffentliche Konsultation zu EU-Fonds im Bereich Investitionen, Forschung und Innovation, KMU und Binnenmarkt

https://ec.europa.eu/info/consultations/public-consultation-eu-funds-area-investment-research-innovation-smes-and-single-market_de

Öffentliche Konsultation zu EU-Fonds im Bereich der Kohäsion

https://ec.europa.eu/info/consultations/public-consultation-eu-funds-area-cohesion_de#about-this-consultation



EP: ENVI-AUSSCHUSS BESCHLIEßT STELLUNGNAHME ZUM JAHRESWACHSTUMSBERICHT 2018

Der Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI) des EP hat am 24.01.2018 eine Stellungnahme für den federführenden Ausschuss für Wirtschaft und Währung (ECON) zum Thema „Europäisches Semester für die Koordinierung der Wirtschaftspolitik: Jahreswachstumsbericht 2018“ beschlossen. Darin fordert der ENVI-Ausschuss unter anderem Kommission und Mitgliedstaaten auf, die Bemühungen bei der Entwicklung, Reform und wirksamen Umsetzung von Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und zur Prävention von Krankheiten zu verstärken.

Die Kommission hatte am 22.11.2017 den Jahreswachstumsbericht 2018 vorgelegt (EB 19/17). Der Jahreswachstumsbericht ist Bestandteil des Europäischen Semesters und legt die wirtschafts- und sozialpolitischen Prioritäten in der Euro-Zone dar. Der Jahreswachstumsbericht 2018 enthält unter anderem die Empfehlung an die Mitgliedstaaten, die Reform ihrer Gesundheits- und Langzeitpflegesysteme fortzusetzen, um Gesundheitssysteme und Langzeitpflege kostenwirksamer zu gestalten und den Menschen frühzeitigen Zugang zu einer hochwertigen, aber erschwinglichen präventiven und kurativen Gesundheitsversorgung zu ermöglichen.

Vorgangsmappe des EP zum Jahreswachstumsbericht 2018

[http://www.europarl.europa.eu/oeil/popups/ficheprocedure.do?lang=en&reference=2017/2226\(INI\)](http://www.europarl.europa.eu/oeil/popups/ficheprocedure.do?lang=en&reference=2017/2226(INI))

Jahreswachstumsbericht 2018

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/2017-comm-690_de_0.pdf



IUK- UND MEDIENPOLITIK

EXPERTENGRUPPE ZU „FAKE NEWS“ NIMMT ARBEIT AUF

Am 15.01.2018 tagte in Brüssel erstmals die von der Kommission eingerichtete Expertengruppe zu „Fake News“ unter Vorsitz der Leiterin der niederländischen Medienregulierungsbehörde *Prof. Madeleine de Cock Buning*, die bis Ende 2017 auch Vorsitzende der Gruppe Europäischer Regulierungsstellen für audiovisuelle Mediendienste (ERGA) war. Im Kampf gegen Falschmeldungen hat sich das Gremium zum Ziel gesetzt, das Ausmaß des Problems von Desinformationen abzuschätzen, bereits getroffene Maßnahmen zu bewerten sowie zukünftige Maßnahmen zu entwickeln. Außerdem soll es eine Definition von „Fake News“ entwickeln und bis März 2018 eine Strategie veröffentlichen, die der Kommission unter anderem als Grundlage für eine Mitteilung im April dienen soll. Inhaltlich beziehen sich die Untersuchungen der Expertengruppe ebenso wie die zum Thema noch bis zum 23.02.2018 laufende Konsultation (EB 18/17) auf demokratiegefährdende Inhalte, nicht hingegen auf illegale Inhalte, die bereits Gegenstand von geltenden Rechtsvorschriften sind. Das 40-köpfige Gremium besteht aus Vertretern der Wissenschaft, Online-Plattformen, Nachrichtenmedien und Organisationen der Zivilgesellschaft. Deutsche Mitglieder der Expertengruppe sind für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk der ARD-Chefredakteur *Kai Gniffke* und für die privaten Rundfunkveranstalter die n-tv-Chefredakteurin (RTL Group) *Sonja Schwetje*.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-4481_de.htm

HÖHERE LÖSCHQUOTE ILLEGALER ONLINE-INHALTE

Nach einem Bericht der Kommission vom 19.01.2018 hat der im Mai 2016 gemeinsam mit Facebook, Twitter, YouTube und Microsoft gegründete Verhaltenskodex (EB 09/16) dazu geführt, dass die Bekämpfung illegaler Online-Inhalte wie fremdenfeindliche Äußerungen und Aufrufe zu Gewalt erheblich verbessert werden konnte. So würden inzwischen durchschnittlich 70 % der illegalen Inhalte gelöscht, davon 80 % innerhalb von 24 Stunden. Im Mai 2017 waren noch 59 % angegeben worden, Ende 2016 lag die Quote sogar nur bei 28 %. Die Daten wurden von Nichtregierungsorganisationen und öffentlichen Stellen in den Mitgliedstaaten ermittelt. In Deutschland ist der Verein freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter e. V. beteiligt. In Zukunft wollen laut Kommission auch Google+ und Instagram dem Verhaltenskodex beitreten. Verbesserungsbedarf sieht die Kommission beim Kommunikationsverhalten der Unternehmen. Immer noch würden nicht alle Nutzer eine Rückmeldung zu dem von ihnen beanstandeten Inhalt erhalten. Vor allem YouTube habe nur eine Feedback-Quote von 20,8 %. Inhaltlich ging es vor allem um fremdenfeindliche Äußerungen und Aufrufe zu Gewalt sowie Hetze gegen ethnische Minderheiten und Migranten.



Justizkommissarin *Věra Jourová* begrüßte die effiziente und schnelle Bekämpfung illegaler Inhalte dank des Verhaltenskodexes unter Wahrung der Meinungsfreiheit. Rund 2/3 der Mitgliedstaaten hätten inzwischen eine Kontaktstelle für den Umgang mit Online-Hetze eingerichtet. Ab dem Frühjahr solle ein gezielter Dialog zwischen nationalen Behörden und IT-Unternehmen aufgenommen werden. *Jourová* kritisierte jedoch, dass Deutschland als einziges EU-Land gesetzlich gegen Aufruf zu Hetze im Internet vorgehe. Auch der für den digitalen Binnenmarkt zuständige Kommissionsvizepräsident *Andrus Ansip* zeigte sich über die Entwicklungen erfreut. Gleichwohl forderte er die IT-Unternehmen zu mehr Transparenz in Bezug auf die von den Nutzern beanstandeten Inhalte auf.

Bericht der Kommission (in englischer Sprache; zu finden unter dem Link „Factsheet on the Code of Conduct – 3 round of monitoring“):

http://ec.europa.eu/newsroom/just/item-detail.cfm?item_id=612086